



Informationsblatt der Gemischten Gemeinde Rüscheegg

2015 / 1

Gemeindeversammlung vom Freitag, 5. Juni 2015 im
Mehrzweckgebäude Pfadern um 20.15 Uhr

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorwort der Gemeindepräsidentin
- 2 Traktandenliste Gemeindeversammlung
- 2 - 29 Sachgeschäfte Gemeindeversammlung**
- 30 - 31 Gemeinderatsinformationen
- 32 - 43 Verschiedene Informationen

Vorwort der Gemeindepräsidentin

Liebe Rüscheggerinnen und Rüschegger

Trotz der durchgerüttelten Weltpolitik möchte ich das Augenmerk für einmal auf die anstehende Gemeindeversammlung legen, denn ich bin überzeugt, dass sich momentan die Stammtischgespräche auch um hausgemachte Themen drehen: „Was wii sie jitz scho umi?“ Denn am 5. Juni 2015 stehen Geschäfte an, welche wie immer gut durchleuchtet und offen diskutiert werden müssen. Leider können wir trotz speditiver Vorarbeit der entsprechenden Arbeitsgruppen zwei grosse Projekte (Parkplatzbewirtschaftung und Aufbahrungsgebäude) nicht wie ursprünglich vorgesehen vorlegen, da die kantonalen Mühlen nur sehr langsam mahlen. Zwei Beispiele möchte ich herausplücken:

Die Revision des Organisationsreglements liegt seit Dezember 2009 brach und soll nun ohne allzu grosse Umwälzungen abgeschlossen werden können. Sicherlich zu diskutieren ist dabei die Erhöhung der Finanzkompetenz, welche dem Gemeinderat und der Verwaltung mehr Spielraum bei der Vorbereitung grosser Projekte geben würde; oder die neue Auslegung der Amtsdauern für den Gemeindepräsidenten und die „Erhebung“ der Alterskommission zu einer ständigen Kommission. Aus unserer Sicht sind dies alles nötige, wenn auch nicht unumgängliche Schritte, welche unserer modernen Gemeinde gut anstehen würden.

Die Anschaffung eines neuen grösseren Forstschleppers, welcher dem effizienten Einsatz unserer Forstgruppe deutlich besser gewachsen wäre als das bald 10jährige Modell, das aufgrund der Belastung reparaturanfällig geworden ist, wird auch grosse Wellen schlagen: „Vermöge die überhaupt scho umi e settigi Maschine?“ oder „Hätti dr alt nid söue 20 Jahr ha?“ Auch dieses Geschäft muss konstruktiv diskutiert werden. Unser Forst hat sich in den vergangenen Jahren bestens etablieren können und braucht für eine wettbewerbsfähige Zukunft die nötigen Geräte und Maschinen, auch, um weiterhin attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze anbieten zu können. Erwähnenswert dabei ist, dass die Finanzierung voll und ganz mit burgerlichen Mitteln gesichert werden kann.

Sie sehen, ein Besuch der Gemeindeversammlung lohnt sich! In diesem Sinn freue ich mich auf viele Teilnehmer,

mit fründleche Grüess

Öii Gmeindspräsidentin
Marianne Zbinden u Team



Dr Rüschegger:	Offizielles Informationsblatt der Gemeinde Rüschegg zur Gemeindeversammlung
Auflage:	800 Stk.
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Rüschegg, Tel.-Nr. 031 738 70 70 oder E-Mail info@rueschegg.ch
Nächste Ausgabe:	Dezember 2015
Annahmeschluss:	Für die Winter-Ausgabe ist der 19. Oktober 2015

Traktandenliste

1. Gemeinderechnung 2014 - Genehmigung
2. Neues Organisationsreglement - Genehmigung
3. Teilrevision Ortsplanung der Gemeinde Rüscheegg
bestehend aus den Anträgen:
 - 1.) Zonenplan Gefahrenkarte
 - 2.) Zonenplanänderung Ein-/Auszonung Stahlenmoos
 - 3.) Zonenplanänderung Aufhebung Gefahrenzone
(Rutsch-/Überflutungsgebiet Bundsacker - Heubach)
 - 4.) Zonenplanänderung Überführung Überbauungsordnung (UeO) Eywald in die baurechtliche Grundordnung und Aufhebung der UeO Eywald vom 26.1.1996
 - 5.) Änderungen Baureglement in Art. 1, 48, 53, 69, 69a, 69b und 85
 - 6.) Übernahme Haupterschliessungsstrasse Eywald - Reservoir Louetli
4. Erneuerung Wasserversorgungsleitungen Rüscheegg - Längenboden, Rüscheegg - Gfell und Bühlweid - Gambach - Genehmigung Rahmenkredit
5. Ersatzanschaffung Forstschlepper - Genehmigung Verpflichtungskredit
6. Landerwerb in der Pfadern - Genehmigung Kauf und Verpflichtungskredit
7. Abrechnung Gehweg Bundsacker 2. Etappe - Orientierung
8. Abrechnung Sanierung Eywaldstrasse - Orientierung
9. Verschiedenes

Apéro: Der Gemeinderat offeriert nach der Gemeindeversammlung ein Apéro und steht der Bevölkerung während einer halben Stunde für allgemeine Fragen zur Verfügung.

**Gemischte Gemeinde Rüscheegg
Gemeindeversammlung vom Freitag, 5. Juni 2015**

Traktandum Nr. 1

Gemeinderechnung 2014 - Genehmigung

Es orientiert Marianne Zbinden, Gemeindepräsidentin

Die Jahresrechnung der Gemischten Gemeinde Rüscheegg schliesst pro 2014 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 7'634'715.32
Ertrag	Fr. <u>8'124'148.14</u>
Ertragsüberschuss brutto	Fr. <u>489'432.82</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 489'432.82
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 255'722.00
Übrige Abschreibungen	Fr. <u>233'710.82</u>

Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. <u>0.00</u>
-----------------------------------	------------------------

Vergleich Rechnung – Voranschlag

Überschuss Laufende Rechnung ohne übrige Abschreibungen	Fr. 233'710.82
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr. 251'240.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 484'950.82</u>

Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag 2014 ist im Wesentlichen auf den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Gambach zurück zu führen.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	223'628.30	529'000.00	792'766.95
Investitionseinnahmen	191'787.40	12'500.00	188'058.35
Nettoinvestitionen	31'840.90	516'500.00	604'708.60
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	154'527.40	369'000.00	397'170.80
Investitionseinnahmen	31'050.00	40'000.00	431'025.15
Übertrag Einnahmenüberschuss in Laufende Rechnung, Fernwärme	0.00	0.00	523.15
Nettoinvestitionen	123'477.40	329'000.00	-33'331.20
Gesamtgemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	378'155.70	898'000.00	1'189'937.75
Total Nettoinvestitionen	155'318.30	845'500.00	571'377.40

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushalts waren um Fr. 484'659.10.00 und in den Spezialfinanzierungen um Fr. 205'522.60 tiefer als geplant.

Die Differenzen gegenüber dem Voranschlag im Steuerhaushalt sind auf nicht ausgeführte Investitionen (Neubau Aufbahrungshalle) und auf die Beiträge von Kanton und Privaten sowie auf die Teilrückzahlung des Darlehens LAzR zurückzuführen.

Die Abweichungen bei den Spezialfinanzierungen sind auf die im Jahr 2014 nicht ausgeführten Investitionen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zurück zu führen.

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um 18.7% auf rund 7.765 Mio Franken zu.

Die flüssigen Mittel nahmen um Fr. 1'663'350.00 zu, die Guthaben um Fr. 271'104.00 ab und die Anlagen um Fr. 168'027.00 ab.

Die Zunahme der flüssigen Mittel ist auf den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Gambach zurück zu führen.

Die Guthaben bestehen hauptsächlich aus den Debitoren und ausstehenden Bundes- und Kantonsbeiträgen.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nahm von 6.268 Mio Franken zu Beginn des Berichtsjahres um Fr. 642'495.00 auf 5.626 Mio Franken per Bilanzstichtag 31.12. ab.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital ist um 7.4% auf rund 5.128 Mio Franken gestiegen. Die laufenden Verpflichtungen nahmen um Fr. 206'740.00 zu.

Auf Grund der Erhöhung der Darlehen und der Amortisation der IHG-Darlehen von Fr. 74'660.00 stiegen die mittel- und langfristigen Schulden auf 3.786 Mio Franken.

Wertberichtigungen auf Guthaben

Die Wertberichtigungen auf Guthaben betreffend die gefährdeten Steuerguthaben wurden um Fr. 42'000.00 herabgesetzt. Der Bestand per 31.12.2014 beträgt Fr. 187'000.00.

Transitorische Passiven

Die transitorischen Passiven sind im Berichtsjahr um Fr. 24'876.50 gesunken und weisen per Bilanzstichtag einen Bestand von Fr. 176'376.20 auf.

Verpflichtungen für Selbstfinanzierungen

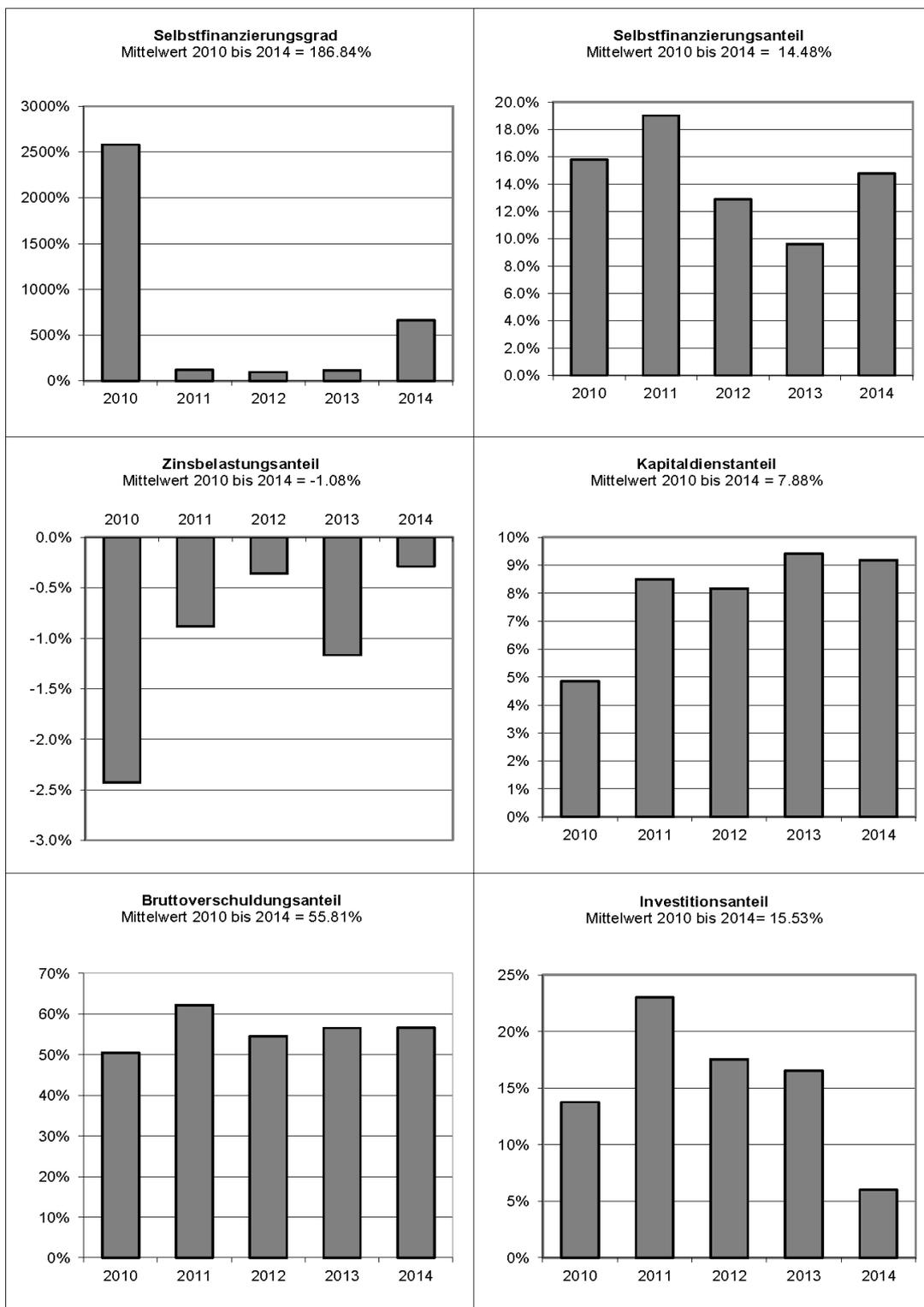
Die Wasserversorgung erwirtschaftete einen Aufwandüberschuss von Fr. 18'501.70, dieser wurde der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen. Bei der Betriebsrechnung der Abwasserentsorgung betrug die Einlage in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Fr. 1'047.65 und bei der Abfallentsorgung wurde der Ertragsüberschuss von Fr. 16'257.67 der Spezialfinanzierung eingelegt.

Nachkredite

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 538'301.63 sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 267'408.92 gebunden, Fr. 270'892.71 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Da der Ertragsüberschuss nicht dem Eigenkapital gutgeschrieben wird, sind die übrigen Abschreibungen von Fr. 233'710.82 sowie die zusätzliche Speisung der Verpflichtung für Spezialfinanzierung „Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen“ zur Abdeckung zukünftiger werterhaltender Massnahmen von Fr. 100'000.00 als Nachkredit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzutragen.

Finanzkennzahlen der Gemeinde Rüscheegg



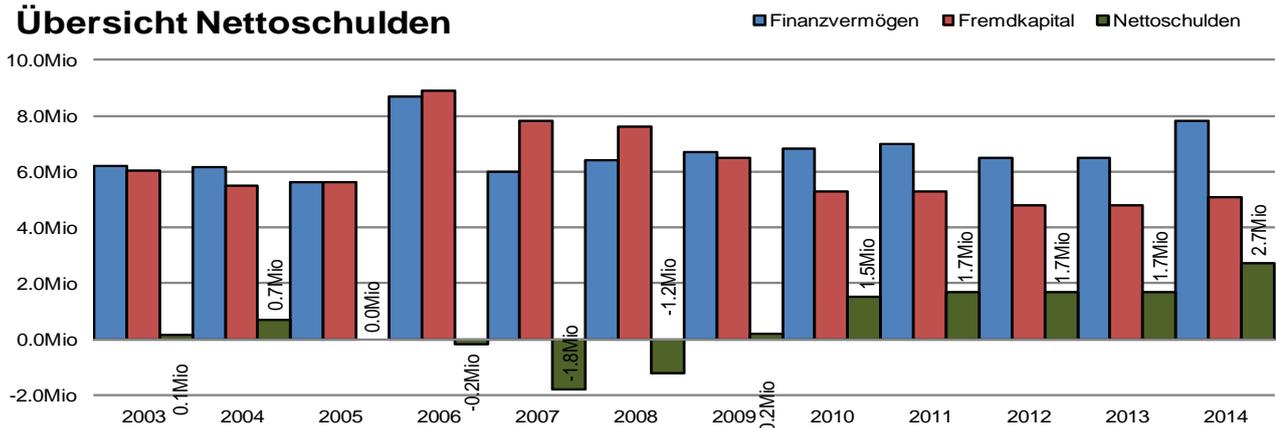
Anträge des Gemeinderates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

1. Der Nachkredit in der Höhe von Fr. 100'000.00 für die zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung „Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen“ wird zur Genehmigung empfohlen.
2. Der Nachkredit übrige Abschreibungen in der Höhe von Fr. 233'710.82 wird zur Genehmigung empfohlen.
3. Die Gemeinderechnung 2014 wird zur Genehmigung empfohlen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG

	Rechnung 2014		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Abschluss der Laufenden Rechnung				
Total Aufwand	8'124'148.14		7'664'420.00	
Total Ertrag		8'124'148.14		7'413'180.00
Ertragsüberschuss				
Aufwandüberschuss		0.00		251'240.00
TOTAL	8'124'148.14	8'124'148.14	7'664'420.00	7'664'420.00
Abschluss der Investitionsrechnung				
a) Nettoinvestitionen				
Total aktivierte Ausgaben (690)	378'155.70		898'000.00	
Total passivierte Einnahmen (590)		222'837.40		52'500.00
Nettoinvestitionen		155'318.30		845'500.00
TOTAL	378'155.70	378'155.70	898'000.00	898'000.00
b) Finanzierung				
Übernahme der Nettoinvestitionen	155'318.30		845'500.00	
Übernahme der Abschreibungen Verwaltungsvermögen		797'813.24		463'850.00
Übernahme der Abschreibungen Bilanzfehlbetrag				
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		0.00		
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	0.00		251'240.00	
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	7'625.15			
Einlagen in Spezialfinanzierungen		504'003.61		386'060.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	275'726.30		293'040.00	
Finanzierungsüberschuss	863'147.10			539'870.00
Finanzierungsfehlbetrag				539'870.00
TOTAL	1'301'816.85	1'301'816.85	1'389'780.00	1'389'780.00
c) Kapitalveränderung				
Übernahme des Finanzierungsüberschusses		863'147.10	539'870.00	0.00
Übernahme des Finanzierungsfehlbetrages	0.00			
Aktivierung der Investitionsausgaben		378'155.70		898'000.00
Passivierung der Investitionseinnahmen	222'837.40		52'500.00	
Passivierung der Abschreibungen	797'813.24		463'850.00	
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen		7'625.15		
Einlagen in Spezialfinanzierungen	504'003.61		386'060.00	
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		275'726.30		293'040.00
Zunahme des Eigenkapitals	0.00			
Abnahme des Eigenkapitals		0.00		251'240.00
Total	1'524'654.25	1'524'654.25	1'442'280.00	1'442'280.00

Übersicht Nettoschulden

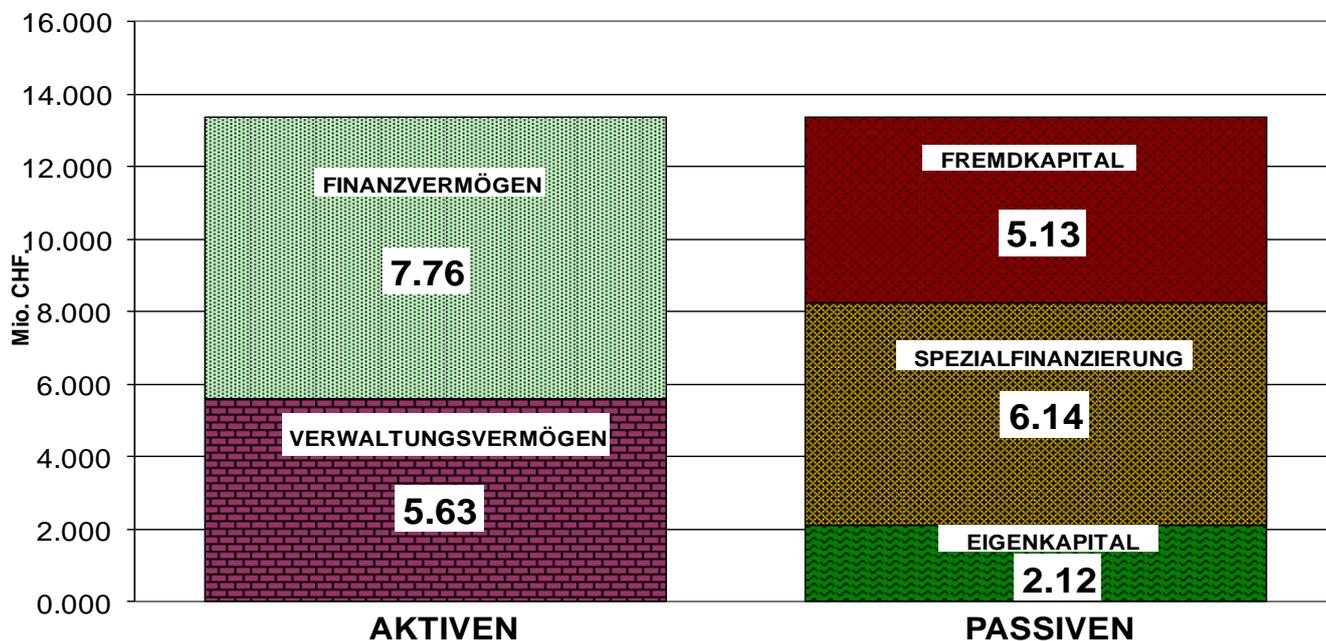


ZUSAMMENZUG DER BESTANDESRECHNUNG

	Bestand 01.01.2014	Bestand 31.12.2014
1 AKTIVEN	12'817'773.16	13'391'872.08
10 Finanzvermögen	6'541'211.83	7'765'430.84
100 Flüssige Mittel	1'945'328.48	3'608'678.77
101 Guthaben	2'644'731.35	2'373'627.17
102 Anlagen	1'950'447.00	1'782'419.90
103 Transitorische Aktiven	705.00	705.00
11 Verwaltungsvermögen	6'268'936.18	5'626'441.24
114 Sachgüter	4'581'128.18	4'210'423.19
115 Darlehen und Beteiligungen	1'544'655.10	1'416'017.05
116 Investitionsbeiträge	143'152.90	1.00
117 Übrige aktivierte Ausgaben	0.00	0.00
12 Spezialfinanzierungen	7'625.15	0.00
128 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	7'625.15	0.00

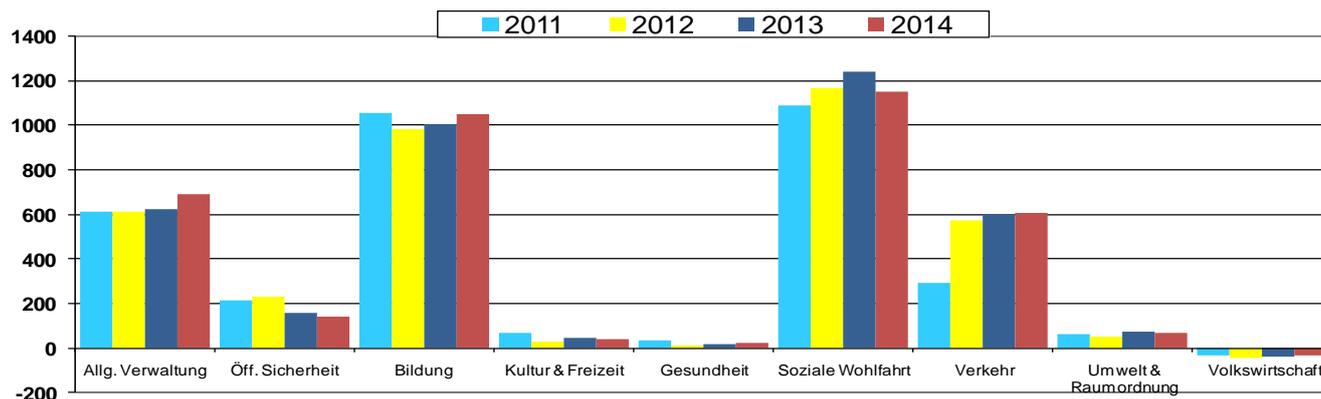
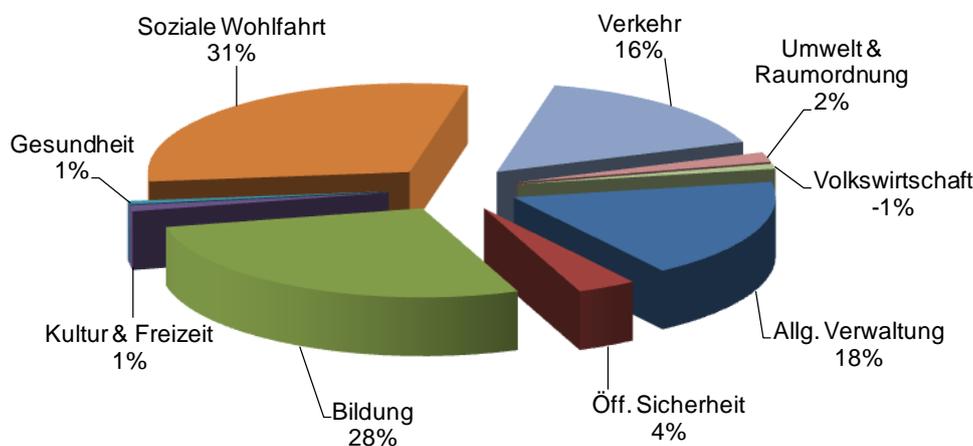
	Bestand 01.01.2014	Bestand 31.12.2014
2 PASSIVEN	12'817'773.16	13'391'872.08
20 Fremdkapital	4'775'013.86	5'128'460.62
200 Laufende Verpflichtungen	668'323.66	834'763.82
201 Kurzfristige Schulden	0.00	0.00
202 Mittel- und langfristige Schulden	3'520'860.00	3'786'200.00
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	155'577.70	144'120.60
204 Rückstellungen	229'000.00	187'000.00
205 Transitorische Passiven	201'252.50	176'376.20
22 Spezialfinanzierungen	5'922'747.76	6'143'399.92
228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	5'922'747.76	6'143'399.92
23 Eigenkapital	2'120'011.54	2'120'011.54
239 Eigenkapital	2'120'011.54	2'120'011.54

Bilanz 2014



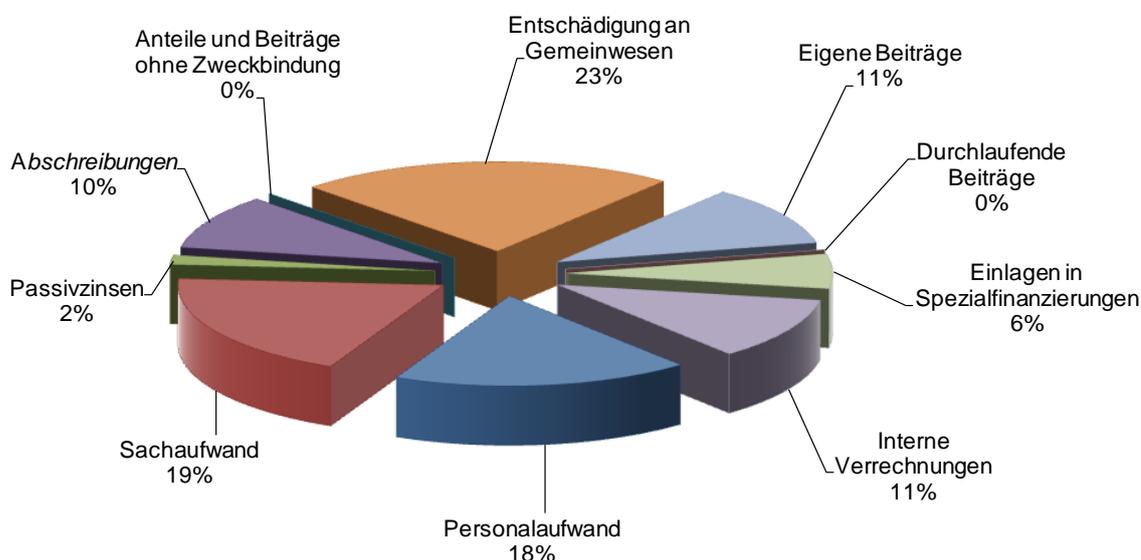
ZUSAMMENZUG DER LAUFENDEN RECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2014		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'528'744.44	835'831.60	1'515'010.00	855'130.00
Nettoaufwand		692'912.84		659'880.00
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	275'000.50	136'492.77	307'980.00	135'900.00
Nettoaufwand		138'507.73		172'080.00
2 BILDUNG	1'104'482.90	54'365.70	970'700.00	6'400.00
Nettoaufwand		1'050'117.20		964'300.00
3 KULTUR UND FREIZEIT	45'425.70	4'190.00	39'470.00	5'420.00
Nettoaufwand		41'235.70		34'050.00
4 GESUNDHEIT	23'340.50	0.00	17'870.00	0.00
Nettoaufwand		23'340.50		17'870.00
5 SOZIALE WOHLFAHRT	1'378'284.50	225'492.00	1'368'660.00	205'900.00
Nettoaufwand		1'152'792.50		1'162'760.00
6 VERKEHR	714'561.20	107'718.85	688'710.00	52'200.00
Nettoaufwand		606'842.35		636'510.00
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'123'896.49	1'055'103.70	1'092'420.00	1'026'260.00
Nettoaufwand		68'792.79		66'160.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	631'655.83	666'436.18	541'110.00	579'420.00
Nettoertrag			38'310.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	1'298'756.08	5'038'517.34	1'122'490.00	4'546'550.00
Nettoertrag	3'739'761.26		3'424'060.00	
TOTAL AUFWAND UND ERTRAG	8'124'148.14	8'124'148.14	7'664'420.00	7'413'180.00
ERTRAGSÜBERSCHUSS				251'240.00
AUFWANDÜBERSCHUSS		0.00		251'240.00
TOTAL	8'124'148.14	8'124'148.14	7'664'420.00	7'664'420.00

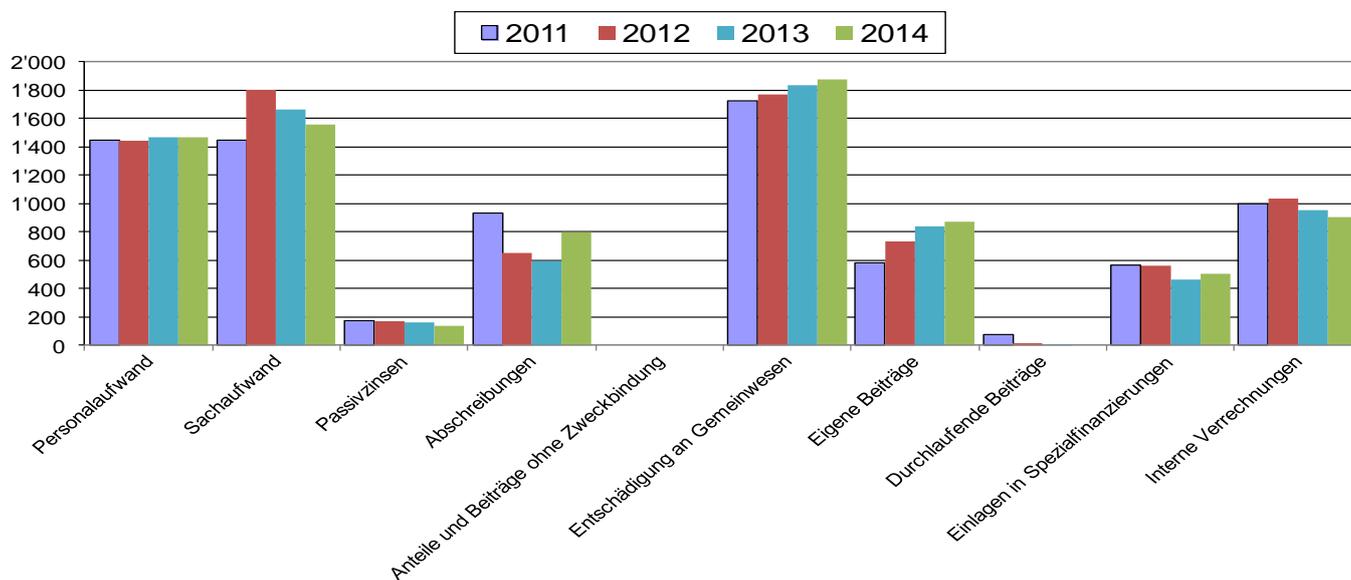


ARTENGLIEDERUNG DER LAUFENDEN RECHNUNG

	Rechnung 2014 Aufwand	Voranschlag 2014 Aufwand
3 AUFWAND	8'124'178.14	7'664'420.00
30 Personalaufwand	1'469'415.80	1'493'730.00
31 Sachaufwand	1'557'208.36	1'557'030.00
32 Passivzinsen	137'481.94	174'200.00
33 Abschreibungen	800'489.54	515'150.00
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0.00	0.00
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'874'166.55	1'724'710.00
36 Eigene Beiträge	876'081.90	886'120.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	504'003.61	386'060.00
65 Interne Verrechnungen	905'330.44	927'420.00



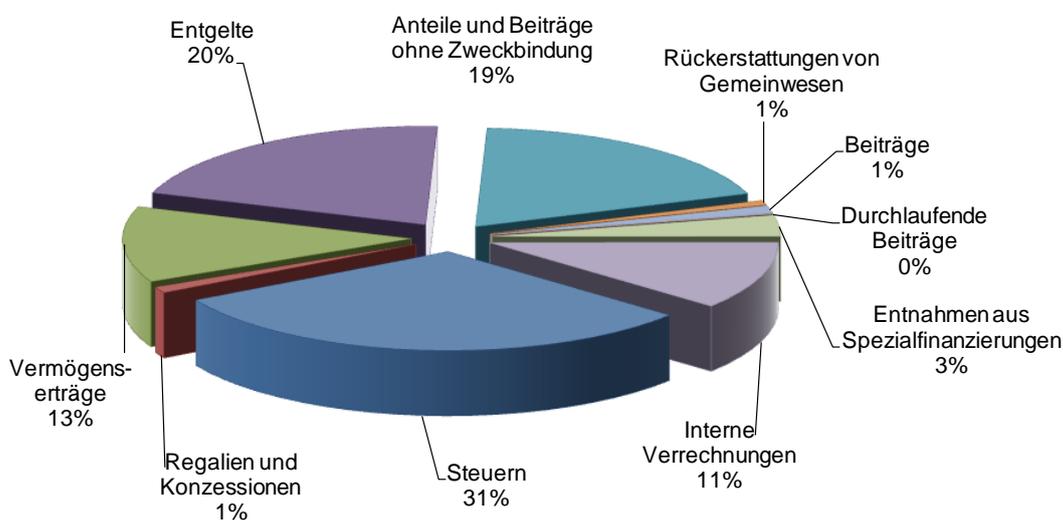
Artengliederung Aufwand Rechnung 2014



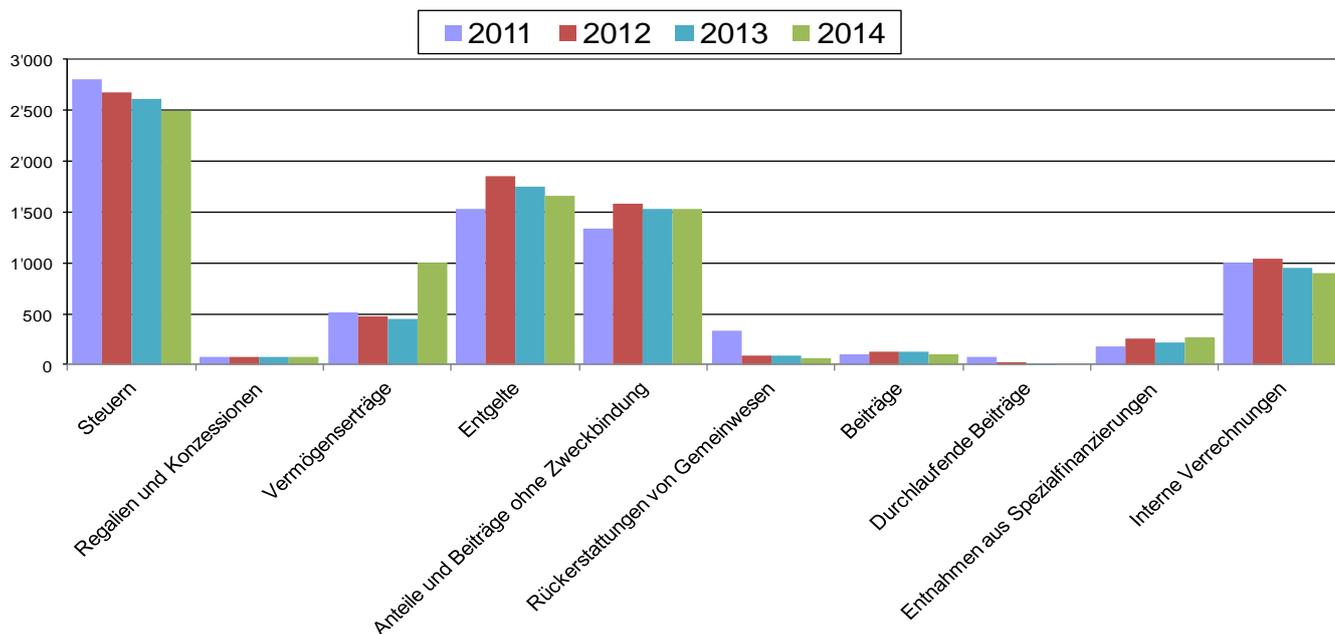
Artengliederung Aufwand 2011 - 2014 in Tausend CHF

ARTENGLIEDERUNG DER LAUFENDEN RECHNUNG

	Rechnung 2014 Ertrag	Voranschlag 2014 Ertrag
4 ERTRAG	8'124'148.14	7'413'180.00
40 Steuern	2'496'354.50	2'608'000.00
41 Regalien und Konzessionen	81'908.00	73'000.00
42 Vermögenserträge	1'008'506.35	436'830.00
43 Entgelte	1'655'955.80	1'463'880.00
44 Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	1'536'479.40	1'490'800.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	61'589.25	29'320.00
46 Beiträge	102'328.10	90'890.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	275'726.30	293'040.00
49 Interne Verrechnungen	905'300.44	927'420.00



Artengliederung Ertrag Rechnung 2014



Artengliederung Ertrag 2011 - 2014 in Tausend CHF

Gemischte Gemeinde Rüscheegg
Gemeindeversammlung vom Freitag, 5. Juni 2015

Traktandum Nr. 2
Neues Organisationsreglement - Genehmigung

Es orientiert Marianne Zbinden, Gemeindepräsidentin

Unser bisheriges Organisationsreglement, kurz Ogr genannt, datiert aus dem Jahr 2003. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009 fand das damals komplett überarbeitete Ogr durch die Versammlung keine Unterstützung und wurde in der Folge an den Gemeinderat zurückgewiesen. Insbesondere wurden dabei die Veränderungen in den Kommissionen bemängelt, aber auch die Einführung von Rechnungsrevisoren und die Erhöhung der Finanzkompetenz.

Die seither erfolgten beiden Ogr-Änderungen im März 2012 und Juni 2013 betrafen lediglich Anpassungen wie die Aufhebung der Vormundschaftskommission und die Anpassungen aufgrund der Feuerwehrfusion mit Guggisberg.

Da das bestehende Ogr mittlerweile 12-jährig ist und bereits etliche Anpassungen daran vorgenommen wurden, erachtete es der Gemeinderat an der Zeit, nun eine abermalige Komplettüberarbeitung durchzuführen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Eine Komplettüberarbeitung auch aus dem Grund, da sich der Aufbau des Musterreglements des Kantons und unser bisheriges Ogr sehr stark unterscheiden um nur mit Änderungen arbeiten zu können.

Dabei ging der Gemeinderat jedoch sehr behutsam zur Sache, wurden doch die anlässlich der Versammlung vom Dezember 2009 gesammelten Erfahrungen weitgehend mit aufgenommen und sind in die Überarbeitung eingeflossen.

Herausgekommen ist nun ein neues Ogr, welches den heutigen Anforderungen entspricht, ohne jedoch grundlegende Änderungen in den bisherigen Zusammensetzungen und Abläufen vorzunehmen.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem bisherigen Ogr werden nachstehend aufgeführt. Das neue Ogr steht Ihnen zudem auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereit.

Artikel 1

Die Schulleitung erhält neu auch Organstellung.

Diese Änderung ergibt sich aus der Volksschulgesetzgebung (REVOS08), da die Schulleitung auch Verfügungen erlassen muss.

Artikel 5

Die Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgaben wird von bisher Fr. 50'000 auf neu Fr. 100'000 erhöht.

Die Erhöhung begründet sich damit, dass dadurch Arbeitsabläufe beschleunigt werden können, was insbesondere bei Planungen als ein Vorteil zu werten ist. Trotzdem ist nicht davon auszugehen, dass durch diese Erhöhung der Finanzkompetenz wesentlich weniger Geschäfte durch die Gemeindeversammlung zu beurteilen sein werden und diese an Attraktivität verliert, betreffen doch in den vergangenen 10 Jahren von gesamthaft 133 zu behandelnden Traktanden lediglich deren 10 den Bereich zwischen Fr. 50'000 und Fr. 100'000.--.

Artikel 6

Die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben ist 5 Mal kleiner als für einmalige.

Die Ausgabenbefugnis bleibt unverändert bei 5 Mal kleiner, beträgt jedoch aufgrund der Erhöhung der Finanzkompetenz neu Fr. 20'000.--, bisher Fr. 10'000.--.

Artikel 16

Der Gemeinderat wird zum Erlass von Verordnungen als zuständig erklärt im Bereich Organisation von Behörden und Verwaltung sowie Benützung und Vermietung gemeindeeigener Liegenschaften.

Diese Regelung war bisher nicht aufgeführt in unserem Ogr, entspricht aber der heutigen Rechtsauffassung und muss explizit erwähnt sein, ansonsten der Gemeinderat keine Verordnungen erlassen darf.

Artikel 48

In die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sind neu nur in der Gemeinde Stimmberechtigte wählbar. Bisher waren alle in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigte wählbar.

Mit dieser Bestimmung schränkt sich die Gemeinde zwar ein, geht aber gleichzeitig davon aus, dass sich in Rüscheegg wohnhafte Mitglieder mehr mit der Gemeinde identifizieren und ein grösseres Interesse an deren Wohlergehen haben als Auswärtige. Zudem wurden bereits auch in der Vergangenheit nur in Rüscheegg wohnhafte Personen zur Wahl vorgeschlagen.

Artikel 53

Für die Gemeindepräsidentin / den Gemeindepräsidenten fallen die Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied ausser Betracht.

Heute kann ein Gemeinderatsmitglied max. 3 Amtsdauern à 4 Jahre im Gemeinderat Einsitz nehmen. Wenn also ein Gemeinderat nach 2 Amtsperioden das Präsidium übernimmt, kann er nach 4 Jahren aufgrund der Amtszeitbeschränkung nicht mehr zur Wiederwahl antreten. Da es jedoch seine Zeit braucht, bis man sich ins Präsidium eingearbeitet und sein Netzwerk aufgebaut hat, soll es neu vor allem zum Wohle der Gemeinde auch möglich sein, dieses Amt eine längere Zeit inne zu haben. Zurück zu obigem Beispiel würde das bedeuten, dass eine Übernahme des Präsidiums nach 2 Amtsdauern als Gemeinderat für maximal 3 Amtsdauern möglich wäre, sofern natürlich an der Urne die Wiederwahl in den Gemeinderat geschafft wird. Das Präsidium wird wie bisher an der Gemeindeversammlung gewählt.

Artikel 68 bis 70

Neu wurden aus dem Musterreglement zusätzliche Ausführungen betreffend das Informationswesen übernommen.

Diese Regelung war bisher nicht aufgeführt in unserem Ogr, entspricht jedoch dem Datenschutzreglement.

Artikel 71 - 77

Neu wurden aus dem Musterreglement zusätzliche Ausführungen zu den Themen Aufgabewahrnehmung und Aufgabenerfüllung übernommen.

In Art. 77 werden zudem diejenigen Aufgaben aufgeführt, welche durch Dritte erfüllt werden können, namentlich die Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz, Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz sowie betreffend Sekundarschulunterricht, zuständig für den Vertragsabschluss ist der Gemeinderat.

Artikel 82 - 85

Neu wurden aus dem Musterreglement zusätzliche Ausführungen zu den Themen Verantwortlichkeit und Rechtspflege übernommen.

Diese entsprechen den im Gemeindegesetz festgelegten Grundsätzen.

Artikel 89

Das Inkrafttreten des neuen Organisationsreglements soll per 01.01.2016 erfolgen.

Anhang I Forstkommision

Der zuständige Ressortchef des Gemeinderates nimmt als vollwertiges Mitglied Einsitz in die Forstkommision, welche wie bisher aus 5 Mitgliedern besteht.

Die Forstkommision ist eine ständige Kommission der gemischten Gemeinde Rüscheegg, welche jedoch von der Burgerversammlung gewählt wird. Da in einer gemischten Gemeinde der Gemeinderat das burgerliche Vermögen treuhänderisch verwaltet, soll ein Vertreter des Gemeinderates auch als vollwertiges Mitglied der Forstkommision Einsitz nehmen. Damit ist zukünftig ebenfalls der Informationsfluss zwischen Forstkommision und Gemeinderat geregelt und sichergestellt.

Anhang I Schulkommision

Die Schulkommision wird von heute 7 Mitgliedern auf neu 5 Mitglieder verkleinert und wird zudem neu durch den zuständigen Gemeinderat präsiert.

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes (REVOS08) erfolgte eine Aufgabenverschiebung von der Schulkommision hin zur Schulleitung. Die Schulkommision ist seither für die politisch-strategische Führung der Schule zuständig, die Schulleitung für die operative Führung der Schule. Die Reduktion um 2 Mitglieder begründet sich mit der Entlastung der Schulkommision von operativen Aufgaben. Präsiert wird die Schulkommision neu durch den zuständigen Gemeinderat, zwecks optimalem Informationsaustausch. Die Schulkommision begrüsst die vorgesehenen Änderungen.

Anhang I Alterskommision

Die seit November 2005 geführte nichtständige Alterskommision wird neu in eine ständige Kommission umgewandelt.

Der Sinn einer nichtständigen Kommission ist, wie der Name bereits sagt, dass diese nur für eine kurze Zeit eingesetzt und danach wieder aufgelöst wird, da der Daseinszweck erfüllt oder hinfällig geworden ist. Die nichtständige Alterskommision hat sich seit ihrem Bestehen jedoch gut etabliert in der Gemeinde und nimmt als Bindeglied zwischen der älteren Bevölkerung in der Gemeinde und dem Gemeinderat eine wichtige und zentrale Rolle ein, die durch die demografische Entwicklung noch zunehmend wichtiger werden wird.

Daher ist der Gemeinderat zum Schluss gelangt, die Alterskommision in eine ständige Kommission umzuwandeln und so deren Fortbestand auch im Ogr abzubilden. Die Aufgaben dieser Kommission ergeben sich aus dem Altersleitbild der Gemeinde und sind daher im Ogr nur rudimentär aufgeführt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das neue Organisationsreglement keine grossen Veränderungen in der Organisation der Gemeinde beinhaltet, sondern lediglich punktuell kleinere Anpassungen und Optimierungen vornimmt. Ebenfalls erfolgen keine Kompetenzverschiebungen bei der Genehmigung von Reglementen, diese genehmigt wie bisher die Gemeindeversammlung.

Gemeinderat und Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission empfehlen nach eingehender Prüfung das neue Organisationsreglement in der vorliegenden Form zur Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Das neue Organisationsreglement der Gemischten Gemeinde Rüscheegg wird zur Genehmigung empfohlen.

Gemischte Gemeinde Rüscheegg
Gemeindeversammlung vom Freitag, 5. Juni 2015

Traktandum Nr. 3
Teilrevision Ortsplanung der Gemeinde Rüscheegg

bestehend aus den Anträgen:

- 1.) Zonenplan Gefahrenkarte**
- 2.) Zonenplanänderung Ein-/Auszonung Stahlenmoos**
- 3.) Zonenplanänderung Aufhebung Gefahrenzone
(Rutsch-/Überflutungsgebiet Bundsacker - Heubach)**
- 4.) Zonenplanänderung Überführung Überbauungsordnung (UeO) Eywald in die
baurechtliche Grundordnung und Aufhebung der UeO Eywald vom 26.1.1996**
- 5.) Änderungen Baureglement in Art. 1, 48, 53, 69, 69a, 69b und 85**
- 6.) Übernahme Haupterschliessungsstrasse Eywald – Reservoir Louetli**

Es orientiert André Roggli, Ressortchef Umwelt und Raumentwicklung

Im vorliegenden Traktandum werden gleich sechs Anträge behandelt, welche in einem engen Zusammenhang mit der Teilrevision der Ortsplanung von Rüscheegg stehen. Da in verschiedenen planungsrechtlichen Bereichen Handlungsbedarf für Änderungen bestand, entschied sich der Gemeinderat Anfang 2013 eine Teilrevision der Ortsplanung durchzuführen. Die ersten fünf Anträge beinhalten Änderungen bei der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde, welche aus verschiedenen Zonenplänen, Überbauungsordnungen und dem Gemeindebaureglement besteht. Beim sechsten Traktandum hat die Gemeindeversammlung über die Übernahme der Haupterschliessungsstrasse im Quartier Eywald - Gustern zu entscheiden, die durch die Änderung der UeO in eine Regelbauzone in Bezug auf die Erschliessung eine andere Stellung erhält.

Die fünf Anträge der Teilrevision Ortsplanung sehen im Detail wie folgt aus.

1. Zonenplan Gefahrenkarte

Im Jahre 2004 liess die Gemeinde Rüscheegg über das gesamte Gemeindegebiet eine Naturgefahrenkarte erstellen. Diese Gefahrenkarte ist behördenverbindlich und hat bei Baugesuchen in Gefahrenzonen zur Folge, dass die Situation durch die kantonalen Fachstellen geprüft werden muss. Je nach Bauprojekt und Gefahrensituation machen diese Fachstellen in ihren Amtsberichten jeweils Auflagen, welche zusammen mit den Baubewilligungen verfügt werden müssen. Da die Gefahrenkarten nur behördenverbindlich sind, gab es im Kanton Bern offenbar Probleme bei der Umsetzung dieser Auflagen. Dies bewog den Regierungsrat 2007 dazu, die Gemeinden zu verpflichten, die Gefahrenkarten innert zwei Jahren in der Ortsplanung (Zonenplan und Baureglement) grundeigentümerverbindlich umzusetzen.

Diese Vorgabe kam für die Gemeinde Rüscheegg zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt. Mit dem Hochwasserschutzprojekt Stahlenmoos stand ein Projekt bevor, welches Auswirkungen auf die Gefahrenkarte im Raum Stössen hatte. Weiter wurde zu diesem Zeitpunkt in den Baugebieten die Vermarktungsrevision und die Neuvermessung durchgeführt, welche verschiedene Grenzmutationen zur Folge hatte. Da im Zonenplan Naturgefahren die Naturgefahren parzellscharf festgelegt werden müssen und Änderungen in der Gefahrenkarte bevorstanden, hätte eine Erstellung zu diesem Zeitpunkt eine Überarbeitung des Zonenplans Naturgefahren bereits wenige Jahre nach der Genehmigung zur Folge gehabt. Der Gemeinderat beantragte deshalb beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eine Fristverlängerung für die

Planungsarbeiten. Dieses schlug der Gemeinde Rüscheegg als Übergangslösung vor, für die blauen und roten Gefahrengelände in den Bauzonen eine Planungszone zu erstellen, welche die Naturgefahren grundeigentümerverschliessend festhält. Diese Planungszone wurde dann vom Gemeinderat schlussendlich auch erlassen. Nach Abschluss der Vermarktungsrevision und der Neuvermessung sowie dem Hochwasserschutzprojekt Stahlenmoos, erteilte der Gemeinderat 2010 der Herzog Ingenieure AG den Auftrag für die Überarbeitung der Gefahrenkarte Rüscheegg.

Anfang 2012 wurde die Überarbeitung der Gefahrenkarte durch das kantonale Tiefbauamt (TBA) genehmigt. Nach dieser Genehmigung gab der Gemeinderat dem Büro Lohner und Partner aus Thun den Auftrag für die Ausarbeitung der planerischen Grundlagen für den Zonenplan Naturgefahren. Diese wurden vom 21.11. bis 23.12.2013 im Rahmen einer Mitwirkung öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Mitwirkung sind zum Zonenplan Naturgefahren keine Eingaben gemacht worden, worauf die Planung mit den übrigen Anträgen dem AGR zur Vorprüfung zugestellt wurde.

Am 8.7.2014 hat das AGR der Gemeinde den Vorprüfungsbericht zugestellt. Dabei verlangte dieses, dass beim Zonenplan Naturgefahren im Raum Heubach eine Auszonung von insgesamt 12 Baulandparzellen (rund 12'000 m²) detaillierter geprüft wird. Die betroffenen Parzellen befinden sich im blauen Gefahrengelände und am Rande der Bauzone. Dies bedeutete, dass bei diesen Parzellen eine sachbezogene Interessenabwägung gemacht werden musste, welche auf einem geologischen Gutachten basiert. Damit die Besitzer nicht einzeln ein geologisches Gutachten einholen mussten, beauftragte der Gemeinderat das Büro für Ingenieurgeologie (BIG) aus Gümligen mit der Ausarbeitung eines geologischen Gutachtens für alle 12 Parzellen. Mit diesem Gutachten konnte belegt werden, dass eine Auszonung dieser Parzellen nicht gerechtfertigt ist. Im Rahmen einer 2. Vorprüfung beim AGR wurde dieser Sachverhalt auch durch die Abteilung Kantonsplanung, das TBA und die Abteilung Naturgefahren des kantonalen Amtes für Wald (KAWA) anerkannt.

Nach der 2. Vorprüfung wurde der Zonenplan Naturgefahren (Mst. 1:5'000 und 1:20'000) mit den übrigen Unterlagen der Teilrevision vom 20.3 bis 21.4.2015 öffentlich aufgelegt. Während der Einsprachefrist sind keine Einsprachen gegen den Zonenplan Naturgefahren und die Änderungen im Gemeindebaureglement eingegangen.

Was ändert sich mit dem Zonenplan Naturgefahren? Mit dem Zonenplan Naturgefahren wird die Gefahrenkarte in einem grundeigentümerverschliessenden Plan und im Gemeindebaureglement festgehalten. Der Zonenplan Naturgefahren ermöglicht der Gemeinde die Auflagen der kantonalen Ämter, welche innerhalb des Baubewilligungsverfahrens betreffend Naturgefahren gemacht werden, besser durchzusetzen. Da die Gefahrenkarte nur behördenverschliessend ist, konnten Auflagen bis heute nur beschränkt durchgesetzt werden. Dazu muss jedoch erwähnt werden, dass es in der Gemeinde Rüscheegg bei der Umsetzung von Auflagen betreffend Naturgefahren bis heute keine grösseren Probleme gab. Dies ist vor allem darauf zurück zu führen, dass die Bauherrschaften schon aus versicherungstechnischen Gründen interessiert waren, die Auflagen betreffend Naturgefahren korrekt umzusetzen.

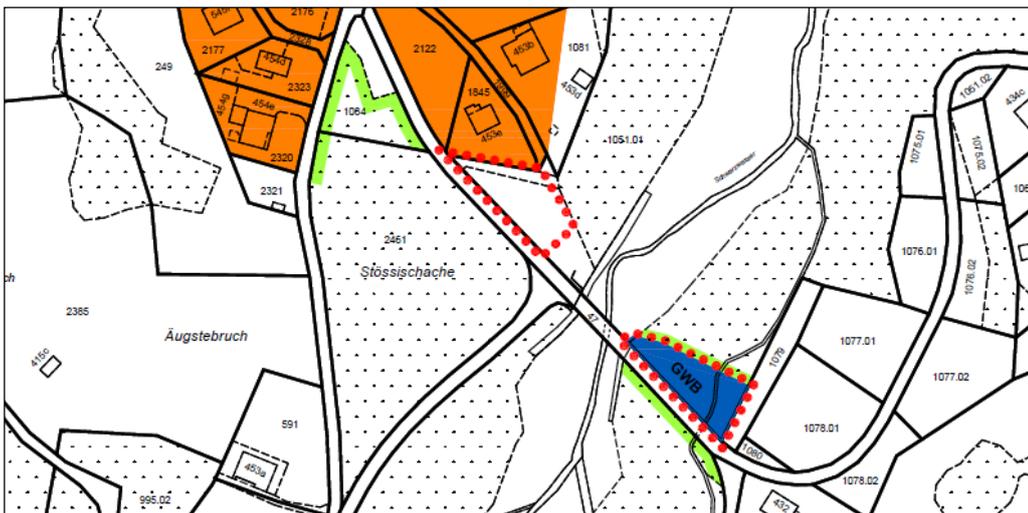
2. Zonenplanänderung Ein-/Auszonung Stahlenmoos

2009 wurde bei der Stahlenmoosbrücke zum Schutz des Quartiers Stössen ein Hochwasserschutzprojekt realisiert. Dabei wurde das Lichtraumprofil der Brücke vergrössert indem die Brücke um 1.2 m erhöht wurde. Weiter wurde der rechtsufrige Schutzdamm verlängert und

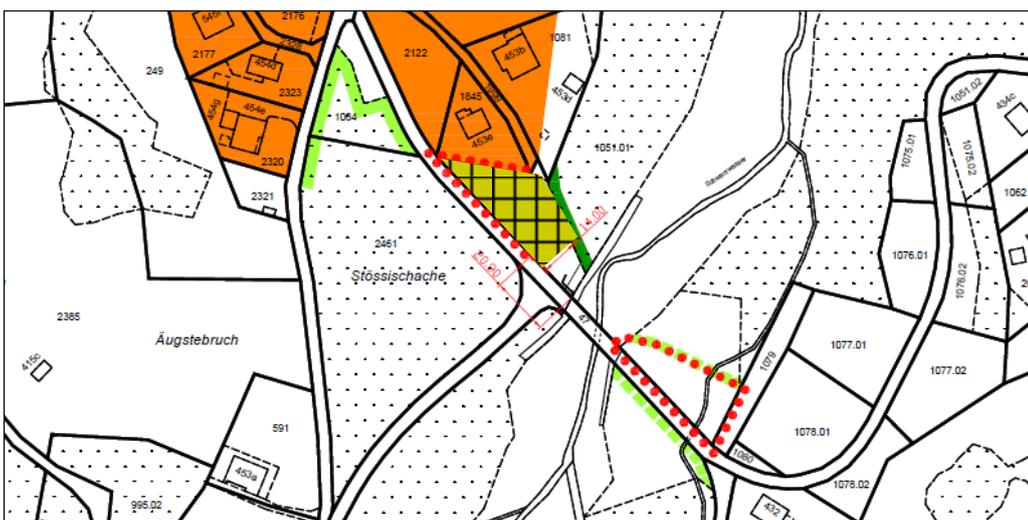
linksufrig auf der Stahlenmoos-Seite ein Überflutungskorridor geschaffen. Für diesen Überflutungskorridor auf Parzelle Nr. 1051 musste eine Gewerbezone mit einer Fläche von 619 m² geopfert werden. Die Besitzerin dieses Landes, die Burgergemeinde Rüscheegg bot damals mit dem Verzicht auf diese Gewerbezone Hand, damit das Hochwasserschutzprojekt überhaupt realisiert werden konnte. Bereits damals wurde der Burgergemeinde angeboten, dass die Fläche der Gewerbezone an einem anderen Ort kompensiert werden kann. Die Burgergemeinde Rüscheegg entschied schliesslich, dass dieses Gewerbeland beim bestehenden Platz auf der anderen Seite der Stahlenmoosbrücke einzonzt werden soll. Da mit der Inkraftsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) am 1.5.2014 ein Einzonungsstopp verhängt wurde, konnte jedoch nicht die gesamte Platzfläche, sondern nur exakt diejenige Fläche umgezont werden, welche bereits vorher bestand. Im Rahmen der ersten Vorprüfung verlangte das AGR, dass die Waldgrenze verbindlich festgelegt werden muss, worauf die Pläne für die öffentliche Auflage entsprechend angepasst wurden.

Zonenplanänderung Stahlenmoos

Alter Zustand



Neuer Zustand



Legende:

- Wirkungsbereich der Änderung
- neue verbindliche Waldgrenze
- Gewerbezone /GWB)
- Wohnzone (W2)
- Wohn- und Gewerbezone (WG2)
- Landwirtschaftszone (LWZ)

Mit der Schaffung eines Zonenplans Naturgefahren erübrigt sich diese Gefahrenzone, weshalb diese aufgehoben werden kann. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen gegen die Aufhebung der Gefahrenzone Rutsch-/Überflutungsgebiet im Zonenplan Heubach eingegangen.

4. Zonenplanänderung Überführung Überbauungsordnung (UeO) Eywald in die baurechtliche Grundordnung und Aufhebung der UeO Eywald vom 26.1.1996

Anfang der 1970er Jahre entstand das Quartier Eywald als reine Ferienhaus-siedlung. Diese Ferienhaussiedlung wurde ab 1980 in das Gebiet Gustern erweitert. Als Planungsrechtliche Grundlagen dienten Anfangs ein Überbauungsplan Feriendorf Eywald und Gustern. Diese wurden 1996 durch die Überbauungsordnung (UeO) Eywald ersetzt, welche planungsrechtlich den Status einer Ferienhauszone nach Art. 76 des kantonalen Baugesetzes hat.



Ab den 1990er Jahren siedelten sich in den bestehenden Ferienhäusern im Quartier Eywald – Gustern immer mehr Dauerbewohner an. Gemäss Einwohnerkontrolle liegt der aktuelle Stand der Dauerbewohner bei 96 Personen (Stand 17.3.2015).

Da der grösste Teil der Liegenschaften heute dauerhaft bewohnt wird und von den Bewohnern bereits seit längerer Zeit eine Anpassung an die effektive Situation angeregt wurde, prüfte die Gemeinde eine Umzonung der UeO in eine „normale“ Bauzone. Der Gemeinderat kam dabei zum Schluss, dass sich eine Umzonung aufgrund der folgenden Punkte aufdrängt.

- Mit einer Umzonung der UeO (Ferienhauszone) Eywald in eine Regelbauzone kann die baurechtliche Grundordnung der effektiven Situation angepasst werden.
- In der UeO Eywald hat es mit 0.15 eine sehr tiefe Ausnutzungsziffer, bei welcher die Ausbaumöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Mit einer Umzonung kann die Ausnutzungsziffer an diejenigen der übrigen Bauzonen der Gemeinde Rüscheegg angepasst werden (0.3 und 0.5).
- Das Hotel Eywald wird nicht mehr in seinem ursprünglichen Zweck genutzt. Damit die Liegenschaft weiterhin sinnvoll betrieben werden kann, müssten die Nutzungsmöglichkeiten etwas erweitert werden.
- In den UeO Vorschriften hat es verschiedene Einschränkungen und Regelungen, welche gegenüber dem Gemeindebaureglement der Gemeinde Rüscheegg abweichen (z.B. Verbot für den Bau von einzelnen Garagen oder Carports, Einfriedungen und beschränkte Tierhaltung). Mit der zunehmenden Wohnnutzung des Quartiers gibt es Probleme bei der Anwendung dieser Vorschriften.

Der Gemeinderat gelangte anschliessend an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), welches im Kanton Bern zuständig für die Genehmigung der Ortsplanungen ist. Dieses stellte jedoch für eine Umzonung die Bedingung, dass diese nur im Rahmen einer Gesamtschau durchgeführt werden kann, was so viel bedeutet wie die Durchführung einer Ortsplanungsrevision über das gesamte Gemeindegebiet. Da eine Ortsplanungsrevision für eine

Gemeinde wie Rüscheegg ein sehr grosses Projekt bedeutet und in den übrigen Gebieten der Gemeinde Rüscheegg kein Bedarf für Änderungen bestand, wurde die Umzonung der UeO Eywald vorläufig zurückgestellt.

Nach einer weiteren Anfrage beim AGR machte dieses der Gemeinde Rüscheegg Anfang 2013 das Angebot, die Umzonung der UeO Eywald und die Umsetzung des Zonenplanes Naturgefahren im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung durchzuführen. Der Gemeinderat beauftragte darauf das Büro Lohner und Partner mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen. Diese wurden zusammen mit den übrigen Anträgen im Rahmen einer Mitwirkung vom 21.11. bis 23.12.2013 öffentlich aufgelegt. Bei dieser Mitwirkung wurde angeregt die Grünzonen, welche in der UeO Eywald bestehen, in normale Bauzonen einzuzonen. Mit der Inkraftsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) am 1.5.2014 und dem damit verbundenen Moratorium für Einzonungen wurde jedoch dieses Bestreben verunmöglicht. Bei der Vorprüfung konnte aber das AGR eine Genehmigung der Umzonung der UeO Eywald in eine Regelbauzone in Aussicht stellen. Die Genehmigung erfolgte jedoch unter dem Vorbehalt, dass diese noch vor der Genehmigung des kantonalen Richtplanes abgeschlossen werden kann, da die Auswirkungen der Richtplanänderungen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind. Die wichtigsten Änderungen, welche sich mit der Überführung der UeO Eywald in die baurechtliche Grundordnung ergeben, sehen wie folgt aus.

- Die UeO und ihre Vorschriften werden aufgehoben, es gilt das Baureglement der Gemeinde Rüscheegg.
- Das Hotel Eywald und das Eywaldhus werden von einer Hotel- und Gastgewerbezone in eine Wohn- und Gewerbezone umgezont.
- Die Ausnützungsziffer wird erhöht und die Grenzabstände (kleiner und grosser Grenzabstand) verkleinert.

Der Plan mit der Überführung der UeO Eywald in die baurechtliche Grundordnung (Mst. 1:2'000) und die damit verbundenen Änderungen im Baureglement wurden vom 20.3 bis 21.4.2015 öffentlich aufgelegt. Während der Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

5. Änderungen Baureglement in Art. 1, 48, 53 69 und 69a

Die Einführung des Zonenplans Naturgefahren und die Überführung der UeO Eywald in die baurechtliche Grundordnung haben im Baureglement der Gemeinde Rüscheegg die folgenden Auswirkungen (*kur-siv* geschrieben = Änderung).

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

Art. 1 ¹ Das Baureglement bildet zusammen mit dem Zonenplan, *dem Zonenplan «Naturgefahren»* und den Schutzzonenplänen die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde.

D ZONENVORSCHRIFTEN

2. Bauzonen

2.4 Ferienhauszone

Art. 48 ¹ In der Ferienhauszone gilt das kantonale Baugesetz (Artikel 76 BauG).

²~~Für die Ferienhauszone „Eywald“ gilt die Überbauungsordnung „Eywald“ vom 26. Januar 1996.~~

2.8 Zonen für öffentliche Nutzungen ZÖN

Art. 53 ¹ Die Zonen für öffentliche Nutzungen sind für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt. Vorbestehende andere Bauten und Anlagen dürfen nur unterhalten werden.

² In den einzelnen Zonen gelten folgende Bestimmungen:

Bezeichnung	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	ES
<i>O</i> Reservoir Eywald	Reservoir für die Wasserversorgung	Bestehend	
<i>P</i> Öffentliche Parkplätze Eywald	Öffentliche Parkplätze der Gemeinde und Wendeplätze	Bestehend	

ES = Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss Artikel 43 LSV

5. Naturgefahren

5.1. Naturgefahren allgemein

- Art. 69**
- ¹ Bei Bauvorhaben in Gefahrengebieten gilt Art. 6 BauG.
 - ² Es wird empfohlen, frühzeitig eine Voranfrage einzureichen.
 - ³ Bei Baugesuchen in Gebieten mit erheblicher oder mittlerer Gefährdung oder mit nicht bestimmter Gefahrenstufe zieht die Baubewilligungsbehörde die kantonale Fachstelle bei.
 - ⁴ Im Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung («gelbes Gefahrengebiet») wird der Baugesuchsteller im Baubewilligungsverfahren auf die Gefahr aufmerksam gemacht.

5.2. Naturgefahren Bundsacker – Stockmatt

Art. 69 a ~~⁴ Für die im Zonenplan eingetragenen Gefahrenzonen gilt Artikel 6 des kantonalen Baugesetzes.~~

¹ Die im Zonenplan Heubach ausgeschiedenen Baugebiete Bundsacker und Stockmatt liegen im Bereich einer alten Sackungsmasse, die zu Rutschungen schwacher Intensität neigt. Bei der Bebauung ist auf folgende Grundsätze zu achten:

- a) Keine wesentliche Zusatzbelastung des Geländes (d.h. *Leichtbauweisen mit möglichst gleichmässiger Auflast*)
- b) Gebäudefundation in steifer Bauweise
- c) Entwässerungsmassnahmen im Bau- und Endzustand
- d) Keine Versickerung von Meteorwasser
- e) Keine *Tiefenfundationen*
- f) *Anstreben eines Massengleichgewichts bei der Bebauung*

Art. 69 b ¹ Damit die Parzelle Rüscheegg-GbbL Nr. 1837 bebaut und genutzt werden kann, ist die Geländemulde aufzufüllen und die ganze Fläche des Grundstücks auf die Schutzhöhe von 724.1 m. ü. M (0.50 m über das Niveau des Strassendamms) anzuheben.

² Damit die Parzellen Rüscheegg-GbbL Nrn. 2384 und 714 bebaut und genutzt werden können, ist bei einem Neubau die bergseitige Gebäudewand zu verstärken. Weiter sind bergseitige Öffnungen weitgehend zu vermeiden und mittels geeigneter Sickerleitungen oberhalb der Gebäude Bewegungen weitgehend zu unterbinden.

- ³ Damit die Parzelle Rüscheegg-GbbL Nr. 1051.01 bebaut und genutzt werden kann, ist
- a) ein Abflusskorridor für den Hochwasserfall (mittels Geländeanpassung) zu erstellen;
 - b) ein Neubau wasserdicht als weisse oder schwarze Wanne auszubilden, flussseitig bis 1.00 m über Terrain dicht und verstärkt auszugestalten sowie die Eingänge erhöht anzubringen und Lichtschächte wegzulassen;
 - c) ein Neubau mit seiner langen Seite parallel zur Hochwasserfließrichtung auszurichten.

F STRAF- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

4. Aufzuhebende Vorschriften

- Art. 85** Folgende Zonenpläne und Überbauungsordnungen werden aufgehoben:
- Überbauungsordnung Eywald bestehend aus Überbauungsvorschriften und Überbauungsplan «Zonenplan Eywald» 1:2'000 vom 19. Dezember 1996.

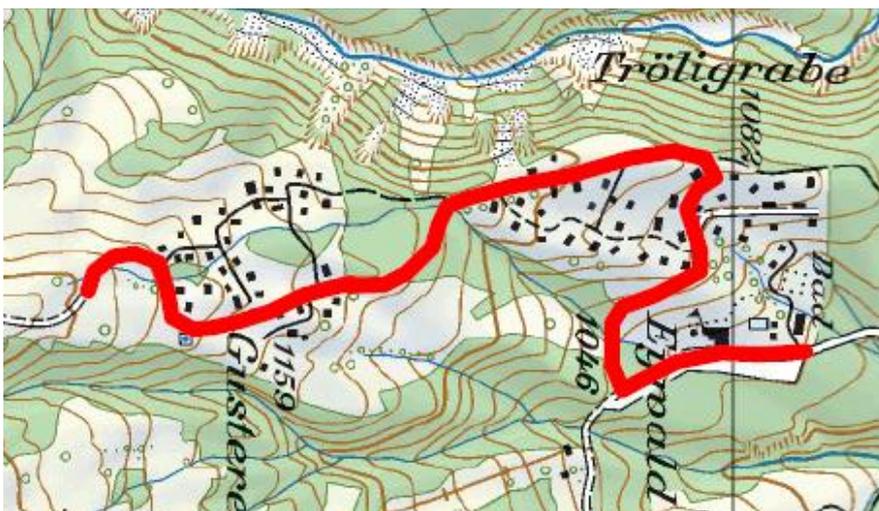
Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen gegen die Änderungen im Baureglement eingegangen.

6. Übernahme Haupterschliessungsstrasse Eywald - Reservoir Louetli

Ende 2012 ist die Genossenschaft Eywald und die Alpweggenossenschaft Schwarzwasser – Wyssenbach mit dem Antrag an die Gemeinde gelangt, das Strassennetz an die Gemeinde abzugeben. Die Genossenschaften begründen ihren Antrag damit, dass heute rund 2/3 der Liegenschaften dauerhaft von Steuerzahlern bewohnt werden.

Wie bereits in Punkt 4 beschrieben ist, wurde das Quartier Eywald Gustern Anfangs der 1970er Jahre als Ferienhauszone nach Art. 76 des kantonalen Baugesetzes errichtet. Das charakteristische an einer Ferienhauszone ist, dass die Öffentlichkeit (Bund, Kanton und Gemeinde) finanziell nicht belastet werden dürfen, was auch in den Vorschriften der UeO Eywald so geregelt ist. Der Grund für diese Regelung ist, dass die Gemeinde bei einer Ferienhauszone nicht mit den Steuer- und Gebühreneinnahmen rechnen kann, welche für die Finanzierung der erforderlichen Erschliessungen notwendig sind. Nachdem Anfang der 1990er Jahre immer mehr Ferienhausbesitzer ihren Dauerwohnsitz nach Eywald verlegt haben, hat die Gemeinde die Abwasserentsorgung des Gebietes Eywald – Gustern übernommen. Dies war möglich, weil die UeO Vorschriften eine vertragliche Übernahme von einzelnen Erschliessungen zulassen. Als bei der Wasserversorgung Eywald umfassende Sanierungen anstanden, übernahm die Gemeinde 2010 auch die Wasserversorgung mit einem Grundeigentümerbeitrag von Fr. 500'000.00.

Die Strassen im Quartier Eywald – Gustern werden heute durch zwei Genossenschaften betrieben und unterhalten. Die Alpweggenossenschaft Schwarzwasser – Wyssenbach ist neben ihren Alperschliessungen zuständig für die Haupterschliessungsstrasse von der Gemeindestrasse beim Schwimmbad Eywald bis Gustern. Die Genossenschaft Eywald ist Eigentümerin der seitlichen Quartierstrassen. Der Unterhalt der Strassen wurde bis heute immer durch die Genossenschaften ausgeführt und mit den Beiträgen der Genossenschafter finanziert.



Haupterschliessungsstrasse Eywald bis Reservoir Louetli

Da sich das Quartier Eywald – Gustern in einer Ferienhauszone befindet, lehnte der Gemeinderat in der Vergangenheit eine Übernahme der Strassen ab. Mit der Änderung der UeO Eywald in eine Regelbauzone ergibt sich auch in Bezug auf die Strassen eine neue Situation. Aus diesem Grund beauftragte der Gemeinderat die Bau- und Planungskommission Rüscheegg (BPK)

die Übernahme des Strassennetzes zu überprüfen. Dabei wurden eine Zustandsaufnahme vor Ort und juristische Abklärungen durchgeführt. Bei der Aufnahme der Strassen stellte sich heraus, dass die seitlichen Quartierstrassen aufgrund ihrer Breite die Anforderungen an eine Gemeindestrasse nicht erfüllen. Der beigezogene Jurist und Erschliessungsspezialist Urs Eymann empfahl deshalb der Gemeinde nur die Haupterschliessungsstrasse zu übernehmen.

Auf Basis der Zustandsaufnahme wurde anschliessend eine Kostenschätzung erstellt, welche die Sanierung der Haupterschliessungsstrasse vom Schwimmbad Eywald bis zum Reservoir Louetli beinhaltet. Diese sieht für eine stellenweise Sanierung der 1'750 m langen Strasse Kosten von rund Fr. 90'000.00 vor. Der Gemeinderat teilte darauf auf Antrag der BPK den beiden Genossenschaften mit, dass sich die Gemeinde unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung bereit erklärt, die Haupterschliessungsstrasse vom Schwimmbad Eywald bis zum neuen Reservoir Louetli in einem unsanierten Zustand und einem Beitrag von Fr. 90'000.00 zu übernehmen. Eine Übernahme der seitlichen Quartierstrassen lehnte er jedoch ab, da diese die Anforderungen an eine Gemeindestrasse nicht erfüllen. Der unsanierte Zustand der Haupterschliessungsstrasse wird damit begründet, da im Bereich der Strasse noch Leitungssanierungen anstehen, welche vor einer Belagsanierung ausgeführt werden sollten. Die Hauptversammlung der Alpweggenossenschaft Schwarzwasser – Wyssenbach beschloss darauf im Mai 2014 die Haupterschliessungsstrasse gemäss den erwähnten Bedingungen an die Gemeinde abzugeben.

Mit der Übernahme der Haupterschliessungsstrasse Eywald erhalten die Bewohner im Quartier Eywald-Gustern einen ähnlichen Erschliessungsgrad, wie in den übrigen Bauzonen der Gemeinde Rüscheegg. In der ersten Zeit nach der Übernahme sollen bei der Strasse die dringendsten Schäden saniert werden. Sobald feststeht, ob und in welchem Rahmen im Strassenbereich Leitungen saniert werden, soll eine Gesamtsanierung geplant werden. Durch den zu erwartenden Unterhalts- und Sanierungsaufwand fällt der Beschluss betreffend Übernahme der Strasse in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Aufgrund der oben erwähnten Sachverhalte gelangt der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit den folgenden Anträgen an die Gemeindeversammlung von Rüscheegg.

Anträge des Gemeinderates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

- 1) Der Zonenplan Gefahrenkarte wird zur Genehmigung empfohlen.
- 2) Die Zonenplanänderung Ein-/Auszonung Stahlenmoos wird zur Genehmigung empfohlen.
- 3) Die Zonenplanänderung Aufhebung Gefahrenzone (Rutsch-/Überflutungsgebiet) im Zonenplan Heubach wird zur Genehmigung empfohlen.
- 4) Die Zonenplanänderung Überführung Überbauungsordnung (UeO) Eywald in die baurechtliche Grundordnung und Aufhebung der UeO Eywald vom 26.1.1996 wird zur Genehmigung empfohlen.
- 5) Die Änderungen der Art. 1, 48, 53, 69, 69a, 69b und 85 im Baureglement der Gemeinde Rüscheegg werden zur Genehmigung empfohlen.
- 6) Die Übernahme der Haupterschliessungsstrasse Eywald – Reservoir Louetli und der Sanierungsbeitrag der Alpweggenossenschaft Schwarzwasser – Wyssenbach von Fr. 90'000.00 werden zur Genehmigung empfohlen.

Gemischte Gemeinde Rüscheegg
Gemeindeversammlung vom Freitag, 5. Juni 2015

Traktandum Nr. 4
**Erneuerung Wasserversorgungsleitungen Rüscheegg - Längenboden,
Rüscheegg - Gfell und Bühlweid - Gambach**
Genehmigung Rahmenkredit

Es orientiert Markus Hirschi, Ressortchef Infrastruktur

Die Wasserversorgung der Gemeinde Rüscheegg und ihre Anlagen entstanden zu einem grossen Teil in den späten 50er, den 60er und den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts. Wie sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, gibt es im Leitungsnetz verschiedene Schwachstellen. Ein grosser Teil dieses Leitungsnetzes wurde damals mit Eternitleitungen erstellt, welche sich je nach Bodenbeschaffenheit in einem schlechten Zustand befinden. Aufgrund dieser Situation treten immer wieder Leitungsleckage auf, weshalb der Gemeinderat im vergangenen Jahr dem Ingenieurbüro WA-TEC AG aus Thun den Auftrag für eine strategische Erneuerungsplanung des Leitungsnetzes erteilte.

Die WA-TEC AG ermittelte dabei den gesamten Erneuerungsbedarf des Leitungsnetzes sowie den ergänzenden Anlagen (Druckreduktionen) und teilte diesen in verschiedene Prioritäten ein. Beim Priorisieren der Leitungserneuerungen hat der Ingenieur vor allem dem Leitungsmaterial (Eternit soll vorher ersetzt werden) und der Wichtigkeit der Leitung (Anzahl versorgte Bewohner, Hauptleitungen, Notwasserversorgung) Beachtung geschenkt. Die vorliegende Planung hilft der Gemeinde auch als Instrument bei der Sanierung von anderen Anlagen, wie Strassen und Abwasserleitungen.

Aufgrund des Erneuerungsbedarfes ergibt sich Gemäss Planung der WA-TEC AG ein Investitionsvolumen von ca. Fr. 13 Mio. verteilt über die nächsten 40 Jahre. In diesem Zeitraum soll vom gesamten Leitungsnetz mit einer Länge von 28 km rund 56% resp. 16 km zu erneuert werden. Gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung der Gemeinde Rüscheegg (GWP) könnte aufgrund der theoretischen Lebensdauer der Leitungen vielerorts noch zugewartet werden. Da bei der Entstehung der Wasserversorgung der grösste Teil des Leitungsnetzes innerhalb von nur zwei Jahrzehnten gebaut wurde, besteht jedoch die Gefahr, dass auch die Erneuerungen auf einmal anfallen. Damit die Umsetzung und die finanzielle Belastung dieser Leitungssanierungen nicht durch spätere Generationen auf einmal bewältigt werden muss, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, mit den Erneuerungsarbeiten bereits jetzt zu starten.

Die WA-TEC AG wurde deshalb mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes für die wichtigsten kurzfristigen Massnahmen gemäss Erneuerungsplanung beauftragt. Dieses beinhaltet die folgenden Projekte.

Erneuerung Leitung Rüscheegghügel - Hübeli – Längenboden (Länge 530 m)

Der Leitungsabschnitt erstreckt sich vom Messschacht Rüscheegg über Hübeli bis Längenboden. Die Leitung besteht auf dem Abschnitt Messschacht bis Hübeli aus Eternitrohren mit einem Durchmesser von 125 mm aus dem Jahre 1957. Zwischen Hübeli und dem Druckreduzierschacht Längenboden besteht gemäss Kataster eine Leitung aus Graugussrohren mit einem Durchmesser von 125 mm aus dem gleichen Zeitraum.

Damit für Löschzwecke eine genügende Transportleistung sichergestellt werden kann, soll die Leitung auf einen Durchmesser von min. 150 mm ausgebaut werden. Die Leitungserneuerung ist daher mit Rohren PE 200/163,6 mm vorgesehen. Die Linienführung der neuen Leitung kann

mehrheitlich im Bereich der bestehenden Leitung erfolgen. Im unteren Bereich bei den Liegenschaften Hübeli soll die Leitung aufgrund eines kleinen Waldstückes und einer nahestehenden Liegenschaft verlegt werden. Sämtliche bestehenden Hydranten werden mit der Leitung erneuert. Die bestehenden Hausanschlüsse werden ab Hauptleitung auf die bereits bestehenden Hausanschlussleitungen erneuert.

Im Zusammenhang mit der Leitungssanierung soll auch der Druckbrecherschacht Längenboden (Baujahr 1957) erneuert werden. Dabei soll aufgrund des schlechten Zustandes die Rohrinstallation komplett erneuert und Richtung Heubach zwei parallel arbeitende Druckreduzierventile eingebaut werden. Diese sollen dazu mithelfen, dass sowohl geringe Wassermengen (Schleichmengen) wie auch grössere Leistungen im Löschfall (bis 2'500 l/min) sicher und dauerhaft bewältigt werden können. Damit im Schacht die Feuchtigkeit reduziert werden kann (Korrosion), soll der ebenerdige Schacht durch Aufsetzen eines Betonrohr-Ringes erhöht und mit einem neuen Brunnstubendeckel aus Edelstahl mit Lüftungsöffnung ausgestattet werden.

Erneuerung Leitung Rüscheeggügel – Exen - Gfell (1'290 m)

Dieser Leitungsabschnitt führt vom Ende des 1997 erstellten Leitungsanschlusses beim Messschacht Rüscheegg über den Rüscheeggügel nach Dürrenast und Vorderexen bis Gfell. Die Leitung besteht auch auf diesem Abschnitt durchgehend aus Eternitrohren Durchmesser 125 mm aus dem Jahre 1957 und hat eine Länge von ca. 1290 m.

Wie beim Projekt Rüscheeggügel – Längenboden soll der Durchmesser für eine genügende Transportleistung ausgebaut werden (Löschschutz). Die Leitungserneuerung ist daher mit Rohren PE 200/163,6 mm vorgesehen. Die Linienführung der neuen Leitung kann mehrheitlich im Bereich der bestehenden Leitung erfolgen. Sämtliche bestehenden Hydranten werden mit der Leitung erneuert. Die bestehenden Hausanschlüsse werden ab Hauptleitung auf die bereits bestehenden Hausanschlussleitungen erneuert. Der bestehende Druckbrecherschacht Gfell (Baujahr 1957) soll analog dem Druckbrecherschacht Längenboden ebenfalls erneuert werden.

Erneuerung Leitung Bühlweid - Bachweid - Gummen - Gambach (1'100 m)

Die Leitung mit Baujahr 1963 und einer Länge von 1'100 m Länge dient hauptsächlich der Versorgung der Liegenschaften Bachweid, Gambachstöck sowie Gummen. Der Wasserbezug erfolgt für diese Liegenschaften von der Wasserversorgung Guggisberg. Diese Leitung kann auch als Transportleitung für den Notwasserbezug von der Wasserversorgung Guggisberg genutzt werden. Die zu ersetzende Leitung besteht bis Gambachstöck sowie zwischen Gummen und Gambach aus Eternit-Rohren mit einem Durchmesser von 70 mm. Aufgrund des hohen Drucks zwischen Gambachstöck und Gummen aus einem Stahlrohr 3" (ca. d 75 mm).

Damit die erforderliche Menge für die Versorgungssicherheit ab der WV Guggisberg transportiert werden kann, soll der Leitungsdurchmesser leicht ausgebaut werden (PE-Rohre d 110/90 mm). Die Linienführung der neuen Leitung kann mehrheitlich im Bereich der bestehenden Leitung erfolgen. Bei den Liegenschaften Gummen soll die Leitung jedoch verlegt werden. Weiter muss anstelle der bestehenden Druckreduzieranlage in der Liegenschaft Gummen ein neuer Druckreduzierschacht erstellt werden, mit welchem eine Reduktion von ca. 15,2 auf ca. 1,5 bar erreicht werden kann.

Für diese drei Leitungserneuerungen ergeben sich die folgenden Kosten:

	KV
Leitung Rüscheeggügel - Hübeli - Längenboden (530 m)	Fr. 444'180.00
Leitung Rüscheeggügel - Exen - Gfell (1'290 m)	Fr. 1'077'670.00
Leitung Bühlweid - Bachweid - Gummen - Gambach (1'100 m)	Fr. 416'460.00
Total Leitungserneuerungen Priorität 0	<u>Fr. 1'938'310.00</u>

Die Leitungserneuerungen sollen in den nächsten 5 Jahren ausgeführt werden. Die vorgesehenen Leitungserneuerungen helfen mit, bei der Wasserversorgung Rüscheegg die Versorgungssicherheit langfristig sicherzustellen.

Gemeinderat und Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission empfehlen aufgrund der obigen Ausführungen die Zustimmung zu diesem Geschäft, damit nebst der Erhaltung der Versorgungssicherheit für die Bevölkerung von Rüscheegg auf hohem Niveau auch kein Sanierungsstau für die nächste Generation entsteht.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Der Rahmenkredit von Fr. 1'938'310.00 für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen Rüscheegg - Längenboden, Rüscheegg - Gfell und Bühlweid - Gambach wird zur Genehmigung empfohlen und die Zuständigkeit für die Auslösung der einzelnen Objektkredite dem Gemeinderat übertragen.

**Gemischte Gemeinde Rüscheegg
Gemeindeversammlung vom Freitag, 5. Juni 2015**

Traktandum Nr. 5

Ersatzanschaffung Forstschlepper - Genehmigung Verpflichtungskredit

Es orientiert Erich Schmocker, Ressortchef Volkswirtschaft & Liegenschaften

Anlässlich verschiedener Zusammenkünfte und Besprechungen haben Forstkommission und der zuständige Gemeinderat im vergangenen und laufenden Jahr intensiv über die Stärkung des Forstbetriebes diskutiert.

Zusammenfassend ging daraus hervor, dass eine Bewirtschaftung des Waldes angesichts der Funktionen wie Schutz, Wohlfahrt und Nutzung, welche der Wald zu erfüllen hat, unabdingbar ist. Zur Weiterführung und Stärkung der eigenen Forstgruppe sprechen der Erhalt der Arbeitsplätze, eine schonende Bewirtschaftung des Waldes, die Erhaltung einer Lehrstelle für einen Forstwart und die Erledigung praktisch aller Arbeiten in Eigenregie.

Um diese Arbeiten jedoch konkurrenzfähig ausführen zu können, ist es notwendig, dass der alte HSM Forstspeziialschlepper mit ca. 9000 Betriebsstunden gegen ein neues, dem aktuellen Stand der Technik entsprechendes Fahrzeug ersetzt wird. Dies umso mehr, als dass sich Reparaturen am bisherigen Forstfahrzeug häufen und bislang (in den beiden letzten Jahren) Unterhaltskosten in der Höhe von rund Fr. 26'000.-- angefallen sind, welche den m3-Preis des geschlagenen Holzes mit rund Fr. 4.-- unverhältnismässig stark belasten. Dazu kommt, dass wir als öffentlicher Betrieb mit gutem Beispiel voran gehen sollten und ein neues Fahrzeug mit Bioöl und einem Partikelfilter ausgerüstet wäre.

Die Forstkommission hat die Anforderungen, welche an einen neuen Forstschlepper gestellt werden, in einer Checkliste zusammengestellt und gestützt darauf eine erste Fahrzeugevaluierung durchgeführt, damit der erforderliche Kreditrahmen festgelegt werden kann.

Nach der Gegenüberstellung verschiedener Fahrzeugtypen, muss von einer Kreditsumme für einen Forstschlepper in der Höhe von Fr. 620'000.-- ausgegangen werden.

Selbstverständlich wird erst nach erfolgtem Kreditbeschluss durch die Gemeindeversammlung eine detaillierte öffentliche Ausschreibung nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Bern stattfinden und danach der definitive Kaufpreis feststehen. Gemäss den heute bekannten Preisen darf aber davon ausgegangen werden, dass keine grossen Abweichungen zu erwarten sind.

Finanzierung

Die Finanzierung des Forstschleppers mit einem Betrag von Fr. 620'000.-- erfolgt einerseits durch den Verkauf des alten Forstschleppers (geschätzter Betrag Fr. 105'000.-) und andererseits über Eigenmittel der Burgergemeinde via das Kontokorrent der Gemeinde Rüscheegg.

Die jährlichen Folgekosten berechnen sich wie folgt:

Kapitaldienst, 5% der halben Nettoinvestition	Fr.	12'930.00
Abschreibung auf 10 Jahre linear	Fr.	51'720.00
Unterhaltskosten	Fr.	13'000.00

Total jährliche Folgekosten: Fr. 77'650.00

Die Forstkommision erachtet den Eintausch des Forstschleppers zum jetzigen Zeitpunkt als ideale Lösung zur Stärkung des Forstbetriebes.

Beim Kauf des alten HSM im Jahr 2005 wurde von jährlichen 600 Betriebsstunden ausgegangen. Der Forstbetrieb hat sich aber gut entwickelt und es werden aufgrund von Arbeiten für Dritte jährlich zwischen 800 bis 1000 Betriebsstunden geleistet. Mit einem zeitgerecht ausgerüsteten Fahrzeug könnten in Zukunft bis zu 1100 Stunden geleistet werden, da dieses vielseitiger einsetzbar wäre.

Entscheiden sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gegen die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges, so müsste in den nächsten Jahren mit hohen Service und Reparaturkosten gerechnet werden. Auch würde der Forstbetrieb durch den Ausfall des Schleppers geschwächt und er wäre nicht mehr konkurrenzfähig gegenüber gut ausgerüsteten Forstunternehmungen. Dies würde zwangsläufig zum Verlust von Arbeitsplätzen führen. Auch ist eine zeitgemässe Ausrüstung nötig um Lehrlinge auszubilden und den Wald wie bis anhin zu pflegen.

Der Forstbetrieb Rüscheegg schreibt seit über sieben Jahren schwarze Zahlen. Die Finanzierung des neuen Schleppers wäre durch Eigenmittel der Burgergemeinde möglich. Trotz schlechten Rahmenbedingungen in der Forstwirtschaft hat der Forstbetrieb Rüscheegg grosses Potential.

Aus vorgenannten Ausführungen erachten sowohl die Forstkommision wie auch der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission den Kauf eines neuen Forstschleppers als notwendige und sinnvolle Investition in die Zukunft des Forstbetriebes und unseren Wald und empfehlen die Genehmigung des entsprechenden Verpflichtungskredites.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

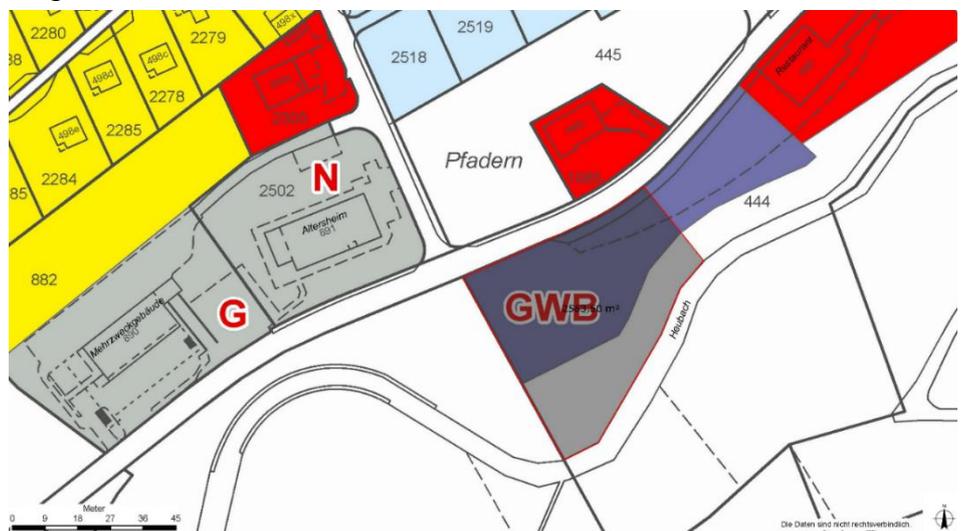
Der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 620'000.-- zum Kauf eines neuen Forstschleppers wird zur Genehmigung empfohlen.

Gemischte Gemeinde Rüscheegg
Gemeindeversammlung vom Freitag, 5. Juni 2015

Traktandum Nr. 6
Landerwerb in der Pfadern - Genehmigung Kauf und Verpflichtungskredit
 Es orientiert Marianne Zbinden, Gemeindepräsidentin

Im Rahmen der Orientierung über den Finanzplan wurde anlässlich der letzten Gemeindeversammlung bereits kurz der Bau einer neuen Turnhalle erwähnt. Der Gemeinderat hat sich nun in den letzten Monaten intensiv mit dieser Idee auseinandergesetzt und in der Folge beschlossen, verschiedene Standorte im Raum Heubach näher zu prüfen und mit den jeweiligen Landeigentümern erste Gespräche aufzunehmen. Erste Priorität hatten dabei die Verhandlungen in der Pfadern, da dieser Standort durch die Nähe zum Mehrzweckgebäude sehr viele Vorteile aufweist und Synergien optimal genutzt werden können.

Erfreulicherweise zeigte sich die Familie Bartlome sofort verhandlungsbereit, insbesondere auch, um vor dem bevorstehenden Pächterwechsel im Restaurant Pfadern die Parkplatz-Problematik, welche bei grossen Anlässen im Mehrzweckgebäude seit Jahren auftaucht, endlich lösen zu können. An einer transparenten Regelung dieser Frage ist auch der Gemeinderat sehr interessiert. Er beschloss deshalb letzten Herbst, unabhängig von der Umsetzung eines grösseren Projekts mit der Familie Bartlome entsprechende Kaufverhandlungen aufzunehmen, um in der Pfadern einen Teil des Gewerbelandes erwerben zu können. Im Zusammenhang mit diesem Landerwerb soll dann auch die Nutzung des bestehenden Parkplatzes mit einer gegenseitigen Vereinbarung geregelt werden.



Der seitens der Landbesitzer beauftragte Liegenschaftsverwalter unterbreitete der Gemeinde nach konstruktiven Verhandlungen folgendes Angebot:

Kauf einer Totalfläche von	ca. 2'570 m2 (siehe Plan)	
Gewerbezone	ca. 1'650 m2 zu Fr. 80.--/m2	Fr. 132'000.00
Landwirtschaftsfläche	ca. 920 m2 zu Fr. 5.--/m2	Fr. 4'600.00
Kaufsumme		Fr. 136'600.00
davon sind als vertraglich zugesicherte Anzahlung im Voraus zu bezahlen		Fr. 15'000.00
Grundbuch-, Geometer und Notariatskosten, Reserve		Fr. 8'400.00
Total Kosten Landerwerb		Fr. 145'000.00

Das Kaufangebot darf sicherlich als sehr moderat und entgegenkommend bezeichnet werden und zeigt, dass die Landeigentümerin Hand bieten will für eine gute Lösung. Die ausgehandelte

Anzahlung von rund 10% der Kaufsumme soll dabei vor allem den Nachteil aufwiegen, dass die Familie Bartlome während der vergangenen Monate auf den definitiven Zuschlag warten musste, liegt der definitive Entscheid über den Kauf doch aufgrund der finanziellen Kompetenzen gemäss Organisationsreglement bei der Gemeindeversammlung.

Für die Gemeinde bietet sich auf diesem Weg die beste Möglichkeit, einerseits die Parkplatz-Problematik rund um das Mehrzweckgebäude endlich lösen zu können und sich andererseits Land zu sichern für spätere Projekte. Ob das Land dereinst für einen Parkplatz, einen Turnhallen-Neubau, ein neues Feuerwehrmagazin oder eventuell sogar für eine Dependance des Alterszentrums genutzt werden wird, bleibt jedoch im Moment noch offen.

Gemeinderat und Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sind überzeugt, dass mit diesem Landkauf das benötigte Land gesichert werden kann und die Gemeinde sich damit alle Möglichkeiten offen lassen kann, wie das Areal genutzt werden soll und empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Rüscheegg die Annahme des Geschäftes.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:
Der Landkauf in der Pfadern mit einer Fläche von rund 2'570 m² und der dafür benötigte Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 145'000.-- werden zur Genehmigung empfohlen und gleichzeitig der Gemeinderat zum Abschluss des Geschäftes ermächtigt.

Gemischte Gemeinde Rüscheegg
Gemeindeversammlung vom Freitag, 5. Juni 2015

Traktandum Nr. 7
Abrechnung Gehweg Bundsacker 2. Etappe - Orientierung
Es orientiert Markus Hirschi, Ressortchef Infrastruktur

An der Gemeindeversammlung vom 8.6.2012 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Rüscheegg einen Verpflichtungskredit von Fr. 180'000.00 für die Fortsetzung des Gehweges zum Schulhaus Bundsacker. Die Arbeiten wurden im Herbst 2012 und Frühjahr 2013 ausgeführt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

	KV	Abrechnung
Baukosten	Fr. 149'000.00	Fr. 141'915.85
Ingenieurhonorar	Fr. 13'000.00	Fr. 14'482.65
Nebenkosten/Unvorhergesehenes	Fr. 18'000.00	Fr. 16'419.20
Gesamtkosten	Fr. 180'000.00	Fr. 172'817.70

Wie aus der Gegenüberstellung ersichtlich ist, kann der Kredit um Fr. 7'182.30 unterschritten werden. Der Gehweg reicht von der Einfahrt zur Praxis von Manfred Untersander bis zur unteren Einfahrt beim Schulhaus Bundsacker. Die Gehweganlage mit einer Länge von rund 125 m umfasst neben dem Trottoir eine Blocksteinmauer sowie ein zusätzliches Beleuchtungskandleber bei Strassenquerung. In den Baukosten sind auch die Aufwendungen für die Anpassungen bei der Gartenmauer und der Zugangstreppe beim Grundstück von E. Portmann enthalten.

Gemischte Gemeinde Rüscheegg
Gemeindeversammlung vom Freitag, 5. Juni 2015

Traktandum Nr. 8
Abrechnung Sanierung Eywaldstrasse - Orientierung

Es orientiert Markus Hirschi, Ressortchef Infrastruktur

An der Gemeindeversammlung vom 7.12.2012 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Rüscheegg einen Verpflichtungskredit von Fr. 490'000.00 für die Sanierung der Eywaldstrasse. Die Arbeiten wurden im Frühsommer 2013 ausgeführt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

	KV	Abrechnung
Belagsarbeiten	Fr. 450'000.00	Fr. 399'785.45
Ingenieur	Fr. 15'000.00	Fr. 17'850.35
Nebenkosten/Unvorhergesehenes	Fr. 25'000.00	Fr. 4'879.55
	Gesamtkosten Fr. 490'000.00	Fr. 422'515.35

Wie aus der Gegenüberstellung ersichtlich ist, kann der Kredit um Fr. 67'484.65 unterschritten werden. Die Sanierung umfasste das stellenweise Flickern des bestehenden Belages, eine punktuelle Verstärkung der Koffierung sowie der Einbau eines neuen Deckbelages auf der gesamten Strecke. Damit die Fahrzeuge im Bereich der unteren Ey-Kurve besser kreuzen können, wurde die Strasse an einer Stelle verbreitert. Weiter wurden 12 Einlaufschächte komplett saniert und im Waldbereich eine 150 m lange Sickerleitung eingebaut.

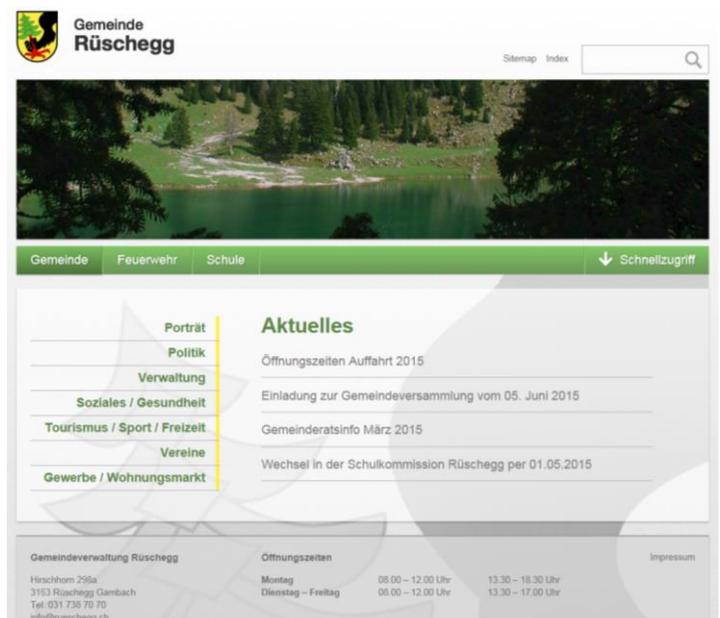
Ende der Traktanden

Homepage der Gemeinde Rüscheegg

Die Gemeinde hat ihre Homepage auf Anfang 2015 komplett erneuert und gleichzeitig auch die Bereiche Feuerwehr und Schule mit integriert. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf ein zeitgemässes Erscheinungsbild, eine einfache Benutzerführung und ein breites Angebot an Informationen gelegt.

Besuchen Sie www.rueschegg.ch und überzeugen sich selber. Wir laden Sie herzlich dazu ein!

Gemeinderat und Verwaltung freuen sich auf Ihr Feedback.



<p style="text-align: center;">Gemeinderatsinformationen Rüscheegg Zusammenfassung November 2014 bis April 2015</p>

Präsidiales, Finanzen und Personal

Der Gemeinderat beschliesst:

- Seine Haltung zu den Anträgen der 16. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vom 4. Dezember 2014.
- Die ordentlichen Gemeindeversammlungen im Jahr 2015 wie folgt festzulegen:
 - Freitag, 5. Juni 2015, 20.15 Uhr
 - Freitag, 4. Dezember 2015, 20.15 UhrDie Versammlungen finden im Mehrzweckgebäude Pfadern statt.
- Die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2015 alle 14 Tage jeweils Dienstag-Abend durchzuführen. Die erste Sitzung findet am 20. Januar 2015 statt.
- Dem Circus Harlekin für die Zeit vom 28. und 29. August 2015 die Spielbewilligung zu erteilen. Der Zirkus gastiert in Rüscheegg Graben auf dem ehemaligen Schulhausplatz.
- Seine Haltung zu den Anträgen der 17. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vom 20. März 2015.
- Die alle 2 Jahre stattfindende Jungbürgerfeier in diesem Jahr am Freitag, 21. August 2015 wiederum in der Schlatthütte durchzuführen. Alle Jungbürgerinnen und Jungbürger der Gemeinde Rüscheegg mit den Jahrgängen 1996 und 1997 werden dazu in einem persönlichen Schreiben eingeladen.

Der Gemeinderat verabschiedet:

- Die Geschäfte und die definitive Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2015, welche im Anzeiger und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht wird.

Zusätzliche Informationen zu den Gemeindeversammlungsgeschäften werden in der Botschaft, dem "Dr Rüschegger", welcher gegen Ende Mai 2015 in alle Haushaltungen der Gemeinde Rüscheegg verteilt wird, publiziert.

Infrastruktur

Der Gemeinderat beschliesst:

- Im Rahmen des generellen Entwässerungsplanes (GEP) die Meteorabwasserleitung Bundsacker-Pfadern zu sanieren und vergibt die Berstliningarbeiten zum Preis von Fr. 36'552.60 (inkl. MwSt.) an die Firma Rudolf Frutig aus Mühlethurnen und die Kanalisationsarbeiten zum Preis von Fr. 50'733.60 (inkl. MwSt.) an die Firma Walter Stoll aus Rüscheegg Heubach, welche beide nach erfolgter Submission das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht haben.
- Die Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten für den Anschluss des Mehrfamilienhauses Stössen an den Wärmeverbund Heubach zum Preis von Fr. 22'447.60 (inkl. MwSt.) an die Firma Harry Hirsbrunner aus Rüschegg Heubach zu vergeben, welche nach erfolgter Submission das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat.
- Den Zusatzkredit von Fr. 336'300.00 für die Sanierung der Quelfassungen 4 und 5 sowie der Quellableitung von der Brunnstube Nr. 7 bis zum Reservoir Louetli bei der Wasserversorgung Eywald gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13.06.2014 freizugeben und vergibt die Arbeiten nach erfolgten Submissionen an das jeweils wirtschaftlich günstigste Angebot:

- Grabarbeiten Leitungsbau für Fr. 102'042.00 an Firma Walter Stoll, Rüscheegg
- Einpflügearbeiten Leitungsbau für Fr. 352'487.25 an Firma Walter Stoll, Rüscheegg
- Rohrlegearbeiten 1. Etappe für Fr. 24'982.45 an Firma Harry Hirsbrunner, Rüscheegg
- Druckbrecher- und Teilschacht Nr. 8 für Fr. 7'554.60 an Firma HWT, Au
- Baumeisterarbeiten Fassungen 4+5 für Fr. 141'103 an Firma Walter Stoll, Rüscheegg
- Rohrlegearbeiten Fassungen 4+5 für Fr. 24'982.45 an Firma Harry Hirsbrunner, Rüscheegg
- Lieferung Fertigbrunnstube Nr. 5 für Fr. 19'283.40 an Firma Etertub AG, Bilten
- Die Planungsunterlagen zur Überbauungsordnung ZPP „Nationales Trainingszentrum Biathlon Gurnigel“ zur öffentlichen Mitwirkung zu verabschieden und sichert dem Projekt seine Unterstützung im administrativen Bereich bei der Umsetzung der Überbauungsordnung zu.
- Den Kredit von Fr. 136'000.00 für die Küchensanierung im MFH Stössen gemäss GV-Beschluss vom 05.12.2014 freizugeben und die Arbeiten nach erfolgten Submissionen an das jeweils wirtschaftlich günstigste Angebot wie folgt zu vergeben:
 - 6 Einbauküchen für Fr. 81'112.75 an die Fritz Wenger Schreinerei GmbH, Rüscheegg
 - Elektroinstallationen für Fr. 14'443.90 an die Burri und Marti AG, Rüscheegg
 - Keramische Boden- u. Wandplatten für Fr. 14'140.00 an die Habegger AG, Schwarzenburg
 - Sanitärarbeiten für Fr. 2'619.55 an Harry Hirsbrunner, Rüscheegg
 - Malerarbeiten für Fr. 2'937.60 an Heinz Weber, Mittelhäusern

Der Gemeinderat genehmigt:

- Die Abrechnung in der Höhe von Fr. 79'746.65 für die Asphaltierung der Längenbodenstrasse, welche nach dem Nettoprinzip gemäss Art. 105 GV bei einem Grundeigentümeranteil von 50% für die Gemeinde Nettokosten von Fr. 39'903.00 ergibt.
- Die Abrechnung der Küchensanierung im Mehrfamilienhaus Aeugstenhalten in der Höhe von Fr. 19'676.80.
- Die Abrechnung der Innensanierung des Singsaals im Schulhaus Bundsacker in der Höhe von Fr. 31'580.75.
- Einen Kredit von Fr. 11'000.00 für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für die Leitungssanierungen der Wasserversorgung Rüscheegg mit Priorität 0 und vergibt die Ingenieurarbeiten zum Preis von Fr. 10'260.00 (Kostendach inkl. MwSt., exkl. Nebenkosten) an das Büro WA-TEC AG aus Thun.

Umwelt & Raumentwicklung

Der Gemeinderat beschliesst:

- Den Einführungszeitpunkt für den ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) auf das Jahr 2017 festzulegen und die Kosten nach Abklärungen im Budget 2017 zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat genehmigt:

- Den Kostenbeitrag an den Schneebus 2015 von Fr. 3'000.-- sowie an den Natur- und Sportbus 2015 von Fr. 2'000.00.

Informationen der Bau- und Planungskommission Rüschegg

Erteilte Baubewilligungen ohne Publikation November 2014 – April 2015

Baugesuch: 36/2014		Eingang: 23.10.2014	
Bauherrschaft: Riesen Hans, Gfell 362a, 3154 Rüschegg Heubach			
Projektverfasser: Bauherrschaft			
Bauvorhaben: Abbruch des Gebäudes Nr. 347a ohne Wiederaufbau			
Standort/Adresse: Hinterexen, 3153 Rüschegg Gambach			
Zone: LWZ	Parzelle Nr.: 598	Gebäude Nr.: 347a	Koordinaten: 597 140 / 182 900

Baugesuch: 37/2014		Eingang: 27.10.2014	
Bauherrschaft: Boss Erich, Zürchersberg 174, 3154 Rüschegg Heubach			
Projektverfasser: Zwahlen Klaus, Pfaffenbühl, 3152 Mamishaus			
Bauvorhaben: Abbruch Gartenhaus, Neubau Pferdeunterstand			
Standort/Adresse: Zürchersberg, 3153 Rüschegg Gambach			
Zone: LWZ	Parzelle Nr.: 1838	Gebäude Nr.: 176a	Koordinaten: 595 060 / 180 285

Baugesuch: 38/2014		Eingang: 2.12.2014	
Bauherrschaft: Schmutz Peter, Tiefengraben 605, 3154 Rüschegg Heubach			
Projektverfasser: Bauherrschaft			
Bauvorhaben: Einbau Eingang/Vorraum in Stall, Ausbau Stall zu Hobbyraum, Erweiterung Küche			
Standort/Adresse: Tiefengraben, 3154 Rüschegg Heubach			
Zone: LWZ	Parzelle Nr.: 2483	Gebäude Nr.: 605	Koordinaten: 597 370 / 181 738

Baugesuch: 01/2015		Eingang: 8.1.2015	
Bauherrschaft: Bähler Jakob, Rüschegg 335, 3153 Rüschegg Heubach			
Projektverfasser: U. Zbinden, Holzbau, Bundsacker 902, 3154 Rüschegg Heubach			
Bauvorhaben: Bestehendes Schopf-Schleppdach demontieren, neues Pultdach an Westfassade anbauen (Nutzung als Abstellplatz), neues Vordach bei Südwesteingang			
Standort/Adresse: Rüschegg, 3153 Rüschegg Gambach			
Zone: LWZ	Parzelle Nr.: 231	Gebäude Nr.: 335	Koordinaten: 596 410 / 180 955

Baugesuch: 05/2015		Eingang: 9.3.2015	
Bauherrschaft: Zbinden Jörg, Bärenwart 279e, 3153 Rüschegg Gambach			
Projektverfasser: Bauherrschaft			
Bauvorhaben: Umnutzung best. landwirtschaftliches Nebengebäude als Produktionswerkstatt für Agro-Artikel. Es sind keine baulichen Massnahmen erforderlich.			
Standort/Adresse: Bärenwart, 3153 Rüschegg Gambach			
Zone: LWZ	Parzelle Nr.: 644	Gebäude Nr.: 279d	Koordinaten: 595 295 / 181 670

Baugesuch: 06/2015		Eingang: 17.3.2015	
Bauherrschaft: van Rijswijk – Peters Nienske, Aeugsten 413, 3154 Rü-Heubach		Projektverfasser: Zbinden Ulrich, Holzbau, Bundsacker 902, 3154 Rüscheegg Heubach	
Bauvorhaben: Abbruch und Wiederaufbau Gebäude Nr. 413a, Nutzung als Unterstand und Holzschopf mit Solardach			
Standort/Adresse: Aeugsten, 3154 Rüscheegg Heubach			
Zone: LWZ	Parzelle Nr.: 2124	Gebäude Nr.: 413a	Koordinaten: 597 535 / 180 605

Baugesuch: 07/2015		Eingang: 17.3.2015	
Bauherrschaft: Burri Fred, Bundsacker 959, 3154 Rüscheegg Heubach		Projektverfasser: Bauherrschaft	
Bauvorhaben: Überdachung von Sitzplatz			
Standort/Adresse: Bundsacker, 3154 Rüscheegg Heubach			
Zone: E2	Parzelle Nr.: 2468	Gebäude Nr.: 959	Koordinaten: 597 130 / 181 425

Baugesuch: 08/2015		Eingang: 19.3.2015	
Bauherrschaft: Stucki Claudia, Stahlenhubel 434a, 3154 Rüscheegg Heubach		Projektverfasser: Daniel Nydegger, Holzbau, Stockmatt 496, 3154 Rüscheegg Heubach	
Bauvorhaben: Dachsanierung und Anpassung der Dachform			
Standort/Adresse: Stahlenhubel, 3154 Rüscheegg Heubach			
Zone: LWZ	Parzelle Nr.: 2049	Gebäude Nr.: 434a	Koordinaten: 598 155 / 180 818

Baugesuch: 12/2015		Eingang: 13.4.2015	
Bauherrschaft: Gadmer Claudia, Eywald 674, 3154 Rüscheegg Heubach		Projektverfasser: Bauherrschaft	
Bauvorhaben: Anbau Geräteschuppen			
Standort/Adresse: Eywald, 3154 Rüscheegg Heubach			
Zone: FHZ	Parzelle Nr.: 2118	Gebäude Nr.: 674	Koordinaten: 598 255 / 178 718

Piketttelefon Wasserversorgung der Gemeinde Rüscheegg

Gerne rufen wir das Piketttelefon der Wasserversorgung Rüscheegg in Erinnerung, damit bei einem Leitungsleck möglichst schnell reagiert werden kann.

Piketttelefon Wasserversorgung Rüscheegg 079 297 33 66

Wir bitten Sie, sich nicht nur bei Wasserlecken, sondern auch bei anderen Problemen in Zusammenhang mit der Wasserlieferung direkt über diese Telefonnummer mit dem Brunnenmeister der Gemeinde, Olivier Vaucher, oder seinem Stellvertreter Franz Jelk über diese Telefonnummer in Verbindung zu setzen.

Bau- und Planungskommission Rüscheegg

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten:

Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

AHV-Zweigstelle Rüscheegg

Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Briefadresse: Gemeindeverwaltung
Rüscheegg
Hirschhorn 298a
3153 Rüscheegg Gambach



E-Mail info@rueschegg.ch
Internet www.rueschegg.ch

Telefon-Nummern der Gemeindeverwaltung

Hauptnummer Gemeindeverwaltung

Telefon **031 738 70 70**
Telefax 031 738 70 79

Direktwahlnummern:

Markus Oberer, Gemeindeschreiber	Telefon	031 738 70 71
Hans Ammann, Finanzverwalter	Telefon	031 738 70 72
Peter Mohr, Bauverwalter	Telefon	031 738 70 73
Peter Piller, Revierförster	Telefon	031 738 70 74
Manuela Beyeler, AHV-Zweigstelle	Telefon	031 738 70 75
Carmen Schenk, Einwohnerkontrolle	Telefon	031 738 70 77

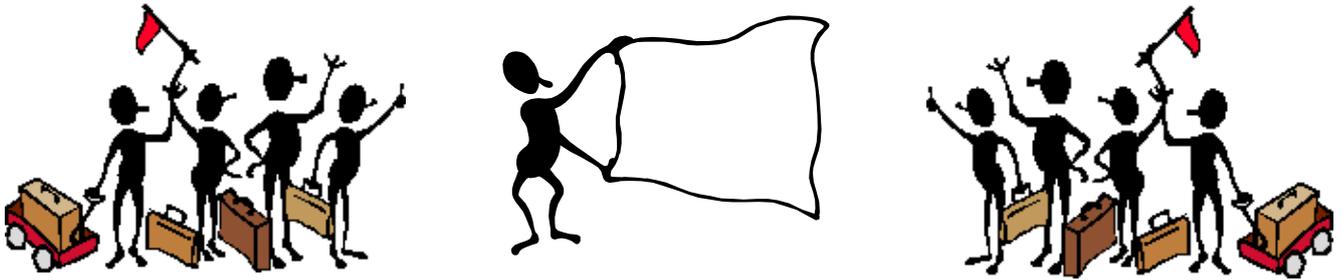
Sie erreichen alle Verwaltungsmitarbeitenden auch über ihre persönlichen E-Mail-Adressen, welche sich wie folgt zusammensetzen: vorname.name@rueschegg.ch

Neues aus der Gemeindeverwaltung

Unsere Lehrtochter Daniela Riesen befindet sich zurzeit mitten in den Lehrabschlussprüfungen und wird Ende Juli 2015 ihre Lehrzeit beenden und die Gemeindeverwaltung verlassen. Wir drücken Daniela die Daumen für ein erfolgreiches Abschneiden an den Prüfungen, danken ihr ganz herzlich für die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit und wünschen ihr für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

Als neue Lehrtochter wird ab August 2015 Saskia Weber, Schwarzenburg, ihre Ausbildung zur Kauffrau auf der Gemeindeverwaltung Rüscheegg beginnen. Wir freuen uns, sie in unserem Team zu begrüßen und wünschen ihr eine interessante Lehrzeit bei uns.

Willkommen in der Gemeinde Rüscheegg



Der Gemeinderat heisst alle 58 Personen, die in der Zeitspanne vom 1. November 2014 bis Ende April 2015 neu in die Gemeinde Rüscheegg gezogen sind auf diesem Weg ganz herzlich willkommen und hofft, dass sie sich bereits gut hier bei uns eingelebt haben.

Auf Grund der geltenden Datenschutzgesetzgebung und des Persönlichkeitsschutzes verzichtet der Gemeinderat Rüscheegg auf eine namentliche Erwähnung dieser Personen.

Statistik Gesamteinwohnerzahl

Gesamteinwohnerzahl am 01. November 2014 = 1'648
Gesamteinwohnerzahl am 01. Mai 2015 = 1'626

Unter Einbezug sämtlicher Zu- und Wegzüge, sowie aller Geburten und Todesfälle ergibt sich in der Zeitspanne vom 01. November 2014 bis 1. Mai 2015 eine Bevölkerungsabnahme in der Gemeinde Rüscheegg von 22 Personen.

Informationen zur Wasserqualität der Wasserversorgung Rüscheegg

Wasserversorgung Rüscheegg

Gemäss Art. 23 des Lebensmittelgesetzes ist die Wasserversorgung Rüscheegg verpflichtet, periodische Kontrollen des Trinkwassers durchzuführen. Die letzten Untersuchungsergebnisse des Interlabors Belp AG haben ergeben, dass das Trinkwasser der Wasserversorgungen der Gemeinde Rüscheegg den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Untersuchungsergebnisse der **mikrobiologischen Kontrollen** vom 24.3.2015

Entnahme Orte: Pumpwerk Sangern (vor und nach UV-Anlage), H.R. Trachsel, Heubach und W. Lanz, Badhubel

- Mikrobiologisch-hygienische Qualität: einwandfrei

Untersuchungsergebnisse **chemischen Kontrolle** vom 24.3.2015

Entnahme Ort: Pumpwerk Sangern (vor UV)

- Gesamthärte in franz. Graden: 27.3°f / Härtebereich „hart“
- Nitratgehalt (Toleranzwert 40 mg/l): 11.3 mg/L
- Calcium: 96.3 mg/L

Das Trinkwasser stammt aus den Sangern - Quellen.

Wasserversorgung Eywald

Untersuchungsergebnis der **mikrobiologischen Kontrolle** vom 24.3.2015
Entnahme Ort: Reservoir Louetli (vor und nach UV-Anlage)

- Mikrobiologisch-hygienische Qualität: einwandfrei

Untersuchungsergebnisse der **chemischen Kontrolle** vom 24.3.2015
Entnahme Ort: Reservoir Louetli (nach UV)

- Gesamthärte in franz. Graden: 13.9°f / Härtebereich „weich“
- Nitratgehalt (Toleranzwert 40 mg/l): 4.6 mg/L
- Calcium: 51.4 mg/L

Das Trinkwasser stammt aus den Schwirren – Quellen und wird mit einer UV-Anlage entkeimt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Besitzer von Privatversorgungen ihre Konsumenten und Konsumentinnen gemäss Art. 5 der Verordnung über Trink-, Quell- und Mineralwasser ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen. Weitere Auskünfte können bei der Bauverwaltung Rüscheegg (Tel. 031 738 70 73) eingeholt werden.

Rüscheegg Gambach, 14. April 2015

Wasserversorgung Rüscheegg

Informationen des Schwimmbades Eywald

Für 6.- Franken ins Paradies !?



- Wunderschöne Poollandschaft mit Wassertemperaturen bis 28°
- Kinderbassin mit Rutsche
- Grosse Hüpfburg für die Kleinen
- Beach Volley, Tennis
- Jeden Freitag Sauna / Badeplausch bis 21.00 Uhr
- Grillstelle zum Reservieren
- Nachtfackelbaden
- Group Fitness
- Bio Kräutersauna mit Eis / Salzabrieb
- Bistro mit Palmen-Lounge



Paradiesisch entführt, bis bald im Schwimmbad Eywald in Rüscheegg.

www.schwimmbadeywald.ch

Neuorganisation des Mahlzeitendienstes in der Gemeinde Rüscheegg

Seit dem Jahr 2008 wird der Mahlzeitendienst in der Gemeinde Rüscheegg durch den Gemeindeverband Pflege und Betreuung Schwarzenburgerland (pbsl) ausgeführt, welcher diese Aufgabe mit der Übertragung der Spitex-Leistungen vom Spitex-Verein Rüscheegg mit übernommen hatte. Bedingt durch die Sparbemühungen hat der Kanton per 2013 verschiedene Leistungen gekürzt und unter anderem auch seine Beiträge an den Mahlzeitendienst gestrichen. Gleichzeitig änderte sich auch die Abrechnungsmethode und die Vereinbarung zwischen Gemeinde und Gemeindeverband pbsl wurde hinfällig. Da der Gemeindeverband pbsl bezüglich der Mahlzeiten an seine Kapazitätsgrenzen gestossen ist, war die Gemeinde zusätzlich gefordert, eine Alternativlösung zu finden.

Der Gemeinnützige Frauenverein Rüscheegg hat in der Folge anlässlich seiner Hauptversammlung vom 5. März 2015 beschlossen, diese Aufgabe ab dem 1. Juli 2015 zu übernehmen, was der Gemeinderat mit grosser Freude zur Kenntnis genommen hat. Dank dieser Lösung bleibt diese wichtige Dienstleistung erhalten und fällt die unumgängliche Preiserhöhung nur sehr bescheiden aus, denn wegen der Streichung der Kantonsbeiträge muss trotz grosser gemeinsamer Anstrengungen der Preis pro Menü um Fr. 2.-- auf neu Fr. 15.-- erhöht werden, um die Kosten decken zu können. Gemeinde und Frauenverein sind nun daran einen entsprechenden Vertrag zusammen abzuschliessen, welcher die Modalitäten regelt und vorerst einmal bis Ende 2016 befristet ist.

Neu werden die Mahlzeiten vom Restaurant Lamm, Wislisau bezogen. Wie bisher werden sie 3x pro Woche (Mo. Mi. und Fr. Mittag) durch die Fahrer des Rotkreuzfahrdienstes direkt ins Haus geliefert. Pro Menü wird ein **Betrag von Fr. 15.--** berechnet, welcher vom Frauenverein Rüscheegg den Kunden direkt in Rechnung gestellt wird.

Interessierte Personen können sich wie gewohnt melden bei:

Mahlzeitendienst

Frauenverein Rüscheegg

Rotkreuzfahrdienst

Rüscheegg

Vermittlung Marianne Leibundgut
Vermittlungszeiten: Di, Mi, Fr 9-10.30h
Do 9-10.30h und 19-20h
Stockmatt 498A
3154 Rüscheegg Heubach

Telefon 031 738 87 40

Der Gemeinderat Rüscheegg ist sehr erleichtert, dass mit der Übernahme des Mahlzeitendienstes durch den Frauenverein Rüscheegg ein wichtiges Angebot zu einem günstigen Preis erhalten werden kann und dankt dem Frauenverein ganz herzlich für sein grosses Engagement, ebenso wie allen anderen daran beteiligten Personen und selbstverständlich auch dem Restaurant Lamm, welches die Menüs künftig herstellen und für deren Qualität bürgen wird.

Der Gemeinderat Rüscheegg



« Kompetenz darf menschlich sein »

Pflege und Betreuung
Schwarzenburgerland

Heim-Fest

Alterszentrum Rüscheegg • 27. Juni 2015 • 10 - 16 Uhr



von Tradition bis Moderne

- Musik
- Spiel und Spass
- Kindertanzgruppe
- Kulinarisches
- Besonderes

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Alterszentrum Rüscheegg
Pfadern · 3154 Rüscheegg-Heubach
Tel. 031 738 08 08 · www.pbsl.ch

Informationen der Gemeindebibliothek Rüscheegg

Standort: Mehrzweckgebäude (Pfadern)
3154 Rüscheegg Heubach

Telefon: 031 738 90 81
E-Mail: bibliothek@rueschegg.ch

Öffnungszeiten:

Montag 16.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 18.30 - 20.00 Uhr

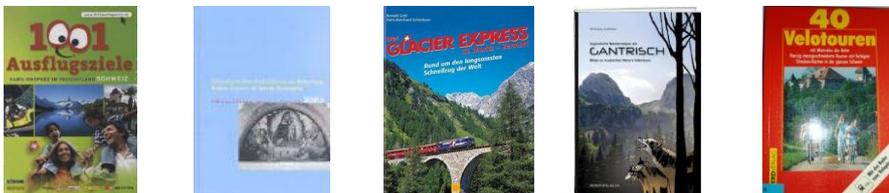
In Schulferien nur am Donnerstag geöffnet!



Die Gartensaison 2015 hat begonnen; wir haben interessante Literatur dazu:



Auch für neue oder bekannte Ausflugsziele in der Schweiz haben wir entsprechende Literatur:



Ebenso wie für gemütliche Stunden zu Hause mit einem spannenden Buch:



Nun wünschen wir Ihnen einen schönen Sommer und freuen uns, Sie in unserer Bibliothek begrüßen zu dürfen!

Das Team der Gemeindebibliothek
Leitung: Francine Oberer
Stv. Silvia Stähli

Kosten:

Jahresgebühr Fr. 20.--

Bücherausleihe bis 4 Wochen kostenlos

Hörbuchausleihe Fr. 5.-- pro Monat/Hörbuch

DVD-Ausleihe Fr. 4.-- pro Woche/Film

Informationen der Ludothek Rüscheegg



Frauenverein Rüscheegg

Öffnungszeiten:

Montag	16.00-17.00 Uhr
Donnerstag	19.00-20.00 Uhr

In den **Schulferien** ist jeweils **nur am Donnerstag** geöffnet!

Liebe Eltern und Kinder

Im März 1991 beschloss der Frauenverein eine Ludothek zu gründen. Innerhalb von fünf Monaten hatte ein ausgewähltes Team Geld organisiert, einen Einführungskurs beim Verein Schweizer Ludotheken besucht, Spielsachen und verschiedene Gesellschaftsspiele eingekauft und die Administration für die Ausleihen organisiert. Standort der Ludo war damals bei Walter Nydegger, Baumaterialien, in Heubach. Bereits im Sommer 1991 fand ein grosses Einweihungsfest statt.

Im Sommer 1994 zügelte die Ludo in das Mehrzweckgebäude, wo man mehr Platz hatte. Im Dachgeschoss richtete man sich neu ein. Im Parterre zog die Bibliothek ein und die Öffnungszeiten wurden aufeinander abgestimmt. So ist es bis heute geblieben. Die Ludothek existiert also bereits seit 24 Jahren.

Die Zeiten haben sich aber geändert und die Ludothek kämpft seit mehreren Jahren mit Kundenrückgang. Ebenfalls ist es auch immer schwieriger geworden freiwillige Mitarbeiterinnen zu finden. Mit Bedauern haben daher das Ludoteam und der Frauenverein entschieden, die Ludothek zu schliessen.

Letzter offizieller Öffnungstag ist der 2. Juli 2015

Bis zu diesem Datum gelten weiterhin die normalen Öffnungszeiten.

Am Samstag den 15. August findet ein grosser Schlussverkauf in der Ludothek statt!

Wir danken unseren Kunden und Allen die uns in irgendeiner Weise unterstützt haben.

Euer Ludoteam

Informationen zum terrestrischen Fernsehempfang (DVB-T)

SRG SSR Broadcast.ch

DVB-T: Wichtige Mitteilung zum Empfang der SRG TV-Programme ab Antenne

Zürich, Februar 2015

Als Konsequenz einer neuen Frequenzordnung in der Schweiz muss die SRG SSR die Sendefrequenz auf dem terrestrischen Empfangsweg (DVB-T) im Raum Berner Oberland gemäss untenstehenden Angaben ändern. Gleichzeitig wird eine Leistungsoptimierung durchgeführt.

Sender: Giffers, Alterswil, Zollhaus, Guggisberg, Jaunpass, Hornfluh, Heimersberg, Hahnenmoos, Zwischenflüh, Diemtigen, Höfen, Heimenschwand, Kandersteg, Gündlischwand, Männlichen, Brienz, Hopflauen

Programme (Bouquet deutschsprachige Schweiz)



Frequenzwechsel: Von Kanal 49 auf Kanal 28 und Leistungsoptimierung

Umschaltdatum: August 2015 Betriebsunterbruch max. 3 Stunden

Der Frequenzwechsel betrifft nur TV-Zuschauer/innen, welche die SRG-Fernsehprogramme in den erwähnten Gebieten über Antenne empfangen. Eine Texteinblendung auf dem Bildschirm macht auf die Umschaltung aufmerksam. Der Hinweis wird während einer Woche vor der Umschaltung täglich mehrmals eingeblendet.

Wer diese Laufschrift sieht, muss das Fernsehgerät oder die Empfangsbox nach dem Frequenzwechsel auf den neuen Kanal umprogrammieren beziehungsweise einen neuen Sendersuchlauf durchführen. Mit dem Frequenzwechsel wird die Sendeleistung leicht reduziert. Nach unseren Berechnungen bleibt die Versorgung, bei korrekt installierter Aussenantenne, in Ihrer Region gewährleistet.

Sollten Sie nach erfolgter Umschaltung trotzdem Empfangsprobleme feststellen, informieren Sie sich bei Ihrem Fachhändler oder kontaktieren Sie uns:

Helpdesk Distribution SRG SSR: 0848 88 44 22 (Lokaltarif)
Erreichbarkeit, Montag-Freitag: 08.30-20.00 Uhr oder jederzeit per Mail an: helpdesk@broadcast.ch

Weitere Informationen zum Empfang der Radio- und Fernsehprogramme der SRG finden Sie unter www.broadcast.ch

SRG SSR
Distribution
Kommunikation und Kundencenter



GANTRISCH TRINKWASSER/EAU POTABLE

aus Quellen im Naturpark Gantrisch

Das Trinkwasser im Naturpark Gantrisch sprudelt zu 90% aus Quellwasserfassungen. Es ist daher ein wertvolles Naturprodukt, welches zudem streng kontrolliert wird. Die zuständigen Wasserversorgungen unserer Gemeinden geben gerne Auskunft über Herkunft und Qualität ihrer Standorte z.T. auch schon über einen Eintrag in www.wasserqualität.ch.

Generell weist das Wasser in der Schweiz aufgrund des konsequenten Gewässerschutzes eine sehr hohe Qualität auf. Das Trinkwasser wird aus drei natürlichen Ressourcen gewonnen. Rund 40% stammen aus Quellen, weitere 40% aus Grundwasserströmen und 20% aus Oberflächengewässern. Fast 40 % des gewonnenen Trinkwassers können ohne Aufbereitung zum Konsum ins Verteilernetz eingespeist werden.

Das Prinzip der Quellwasserfassung ist einfach! Der Regen fällt auf den Boden, welcher das Wasser wie ein Schwamm aufnimmt. Es sickert durch die Humusschicht, weiter durch Steine und Sand, tief in den Erdboden. Trifft das versickerte Wasser auf eine undurchlässige Lehm- oder Felschicht, fließt es an dieser Schicht entlang. Genau an diesen Stellen werden Sickerröhren mit vielen kleinen Löchern in den Boden eingebaut. Damit diese nicht



verstopfen, werden sie in grobe Steine eingebettet. Das Wasser fließt durch die Röhren in eine tiefer gelegene Brunnenstube mit zwei Kammern. In der ersten Kammer wird der im Quellwasser mitgeführte Sand abgelagert. In der zweiten befindet sich ein feines Sieb, um Feinstoffe zurückzuhalten. Ein Rohr leitet das nun klare Quellwasser zum Reservoir. Besonders ergiebige Quellen findet man in bewaldeten Gebieten, denn der Waldboden ist ein ausgezeichneter Wasserspeicher.

Trinken ist ein Grundbedürfnis! Täglich sollten wir 2 Liter Wasser zu uns nehmen. Weil Trinkwasser kalorien- und zuckerfrei ist, leistet es einen wichtigen Beitrag für gesundes Körpergewicht. Bei hohem Kalkgehalt beugt es sogar Herz- und Kreislaufstörungen vor. Auf umweltfreundliche Weise können wir unseren Durst mit Wasser aus dem Hahn oder aus Brunnen stillen. Ein wissenschaftlicher Vergleich belegt: Trinkwasser aus dem Hahn verursacht weniger als 1% der Umweltbelastungen von Mineralwasser aus Flaschen.

Der Naturpark Gantrisch engagiert sich gemeinsam mit regionalen Partnern für die Sensibilisierung der Bevölkerung im Umgang mit Wasser. Wir möchten sie motivieren unser Trinkwasser aus Quellen direkt aus dem Hahn oder Brunnen zu konsumieren, um ihren Durst zu stillen.

Wir kümmern uns um die Information und die Gefässe. Unsere Flaschen, Gläser und eine Geschenkbox stellen wir in Zusammenarbeit mit dem Werkhaus, Wohnheim Riggisberg, her. Es bietet geschützte, sinnstiftende Arbeitsplätze für ihre BewohnerInnen an. Der Schriftzug **GANTRISCH TRINKWASSER / EAU POTABLE** bestätigt die Herkunft und die hohe Qualität.

Mit der Nathalie Stiftung, ein Wohn- und Beschäftigungsheim in Wattenwil für Menschen mit autistischen Störungen, arbeiten wir an passenden Harassen aus regionalem Holz, jede ein Unikat.

Wohnheim
RIGGISBERG

Gastronomen, Firmen und private Haushalte erhalten die Glaswaren in unserer Geschäftsstelle im Schloss Schwarzenburg. Flaschen 1L/0.5L CHF 18.-/15.- und Recycling-Gläser CHF 12.-. Das Geschenkset ist variable zusammenstellbar. Fragen Sie uns an! Die Holz-Harasse für sechs Liter-Flaschen ist für CHF 25.- auf Bestellung erhältlich.

Gantrisch Frauen unterstützen diese Initiative. Sie garantieren die Flaschen für ihre Apéro's mit Wasser aus eigener Quelle zu füllen.

Unsere Sponsoren:

Spar+Leihkasse Riggisberg



Q3 Software – einfach clever